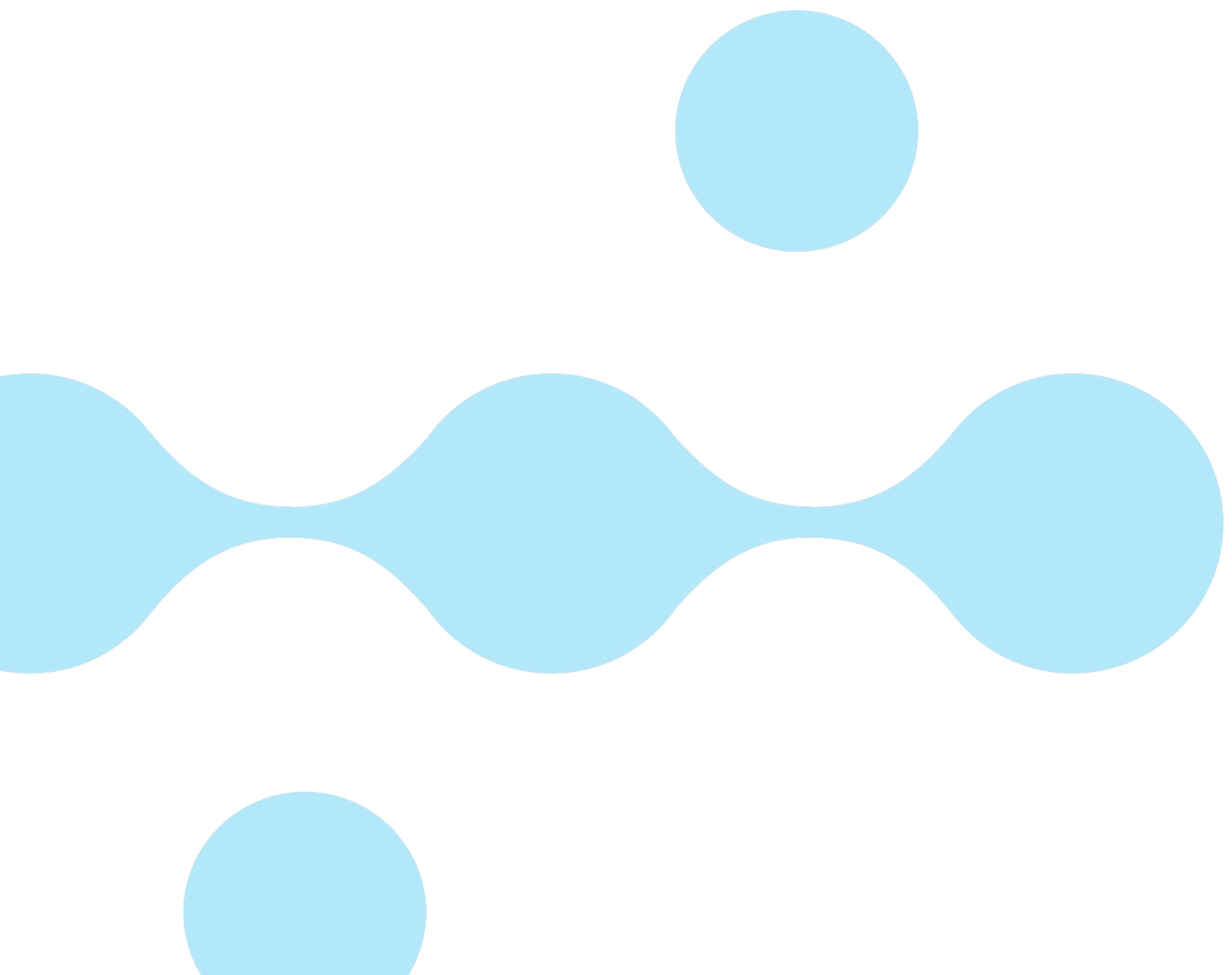


Geschäftsbericht 2022



4SC IM JAHR 2022



ÜBER 4SC

4SC ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das niedermolekulare Medikamente im klinischen Stadium zur Bekämpfung von Krebserkrankungen mit hohem medizinischem Bedarf entwickelt.

4SC hat sich zum Ziel gesetzt, den Wert des Unternehmens zu steigern, indem es eigene Medikamente bis zur Marktreife entwickelt. Zudem geht 4SC Partnerschaften mit Pharma- und Biotech-Unternehmen für die Weiterentwicklung oder Vermarktung der Medikamentenkandidaten ein.

4SC begann das Jahr 2022 mit zwei niedermolekularen Wirkstoffen in klinischer Entwicklung: Resminostat und Domatinostat. Im Februar 2022 gab das Unternehmen jedoch seine Entscheidung bekannt, das Entwicklungsprogramm für Domatinostat als Ergebnis der Prüfung der jüngsten klinischen Daten einzustellen. Infolgedessen konzentriert 4SC ihre Ressourcen für den Großteil des Jahres 2022 vorwiegend auf Resminostat, auf das Erreichen eines Ergebnisses für die laufende zulassungsrelevante RESMAIN-Studie, in der die Rekrutierung von insgesamt 201 Patienten abgeschlossen und beendet wurde, und auf die Vorbereitung der Kommerzialisierung von Resminostat im Falle positiver Daten.

4SC hat ihren Hauptsitz in Planegg-Martinsried bei München, Deutschland. Das Unternehmen beschäftigt 17 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2022 und ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (FSE Prime Standard: VSC; ISIN: DE000A3E5C40).

HIGHLIGHTS IM JAHR 2022

Die wesentlichen Ereignisse der 4SC in 2022 sind nachstehend zusammengefasst und weitere Einzelheiten finden sich in den jeweiligen Pressemitteilungen sowie im Kapitel 1 „Geschäftsverlauf und Ausblick“.

- Im Februar 2022 gab das Unternehmen seine Entscheidung bekannt, Domatinostat einzustellen. Seitdem hat sich 4SC für den Rest des Jahres 2022 vorwiegend auf Resminostat konzentriert und auf das Erreichen eines Ergebnisses für die laufende zulassungsrelevante RESMAIN-Studie sowie auf die Vorbereitung der Kommerzialisierung von Resminostat im Falle positiver Daten.
- Die Rekrutierung der RESMAIN Studie wurde im zweiten Quartal 2022 mit insgesamt 201 Patienten offiziell abgeschlossen, so dass 4SC davon ausgeht, dass erste Studienergebnisse im zweiten Quartal 2023 vorliegen werden.
- Im ersten Halbjahr 2022 hat 4SC mit seinem größten Aktionär einen Darlehensvertrag abgeschlossen, der dem Unternehmen Zugang zu weiteren 3 Millionen € an Finanzmitteln verschafft, wobei in 2022 keine davon in Anspruch genommen wurden.
- Im Juli 2022 unterzeichneten 4SC und Vuja De Sciences, Inc. New Jersey, USA (Vuja De) eine Materialübertragungs- und Optionsvereinbarung und zahlten eine Abschlussgebühr von 50 T € an 4SC.
- Zum November 2022 wurde Kathleen Masch-Wiest zum neuen Vorstandsmitglied (und Chief Operating Officer, COO) der 4SC AG bestellt. Kathleen Masch-Wiest verantwortet die Geschäftsbereiche Recht, Personal und Verwaltung.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Im Geschäftsjahr 2022 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der 4SC AG erneut intensiv mit dem Status, der Entwicklung und der Zukunft des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahr. Insbesondere überwachte er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich und hat ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit informiert der Aufsichtsrat im nachfolgenden Bericht.

ENGE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VORSTAND

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Austausch gekennzeichnet. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung. Der Aufsichtsrat war dadurch stets frühzeitig über alle wesentlichen und unternehmensrelevanten Entscheidungen und Veränderungen, insbesondere über den Stand der klinischen Studien und die daraus resultierenden strategischen Entscheidungen, informiert. In den Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über bestehende Chancen und Risiken. Außerdem erläuterte er etwaige Abweichungen von Plänen und Zielen. Sofern seine Zustimmung erforderlich war, fasste der Aufsichtsrat nach Einbindung zu einzelnen Geschäften bzw. Maßnahmen des Vorstands Beschlüsse. Außerhalb der Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand kontinuierlich durch schriftliche Finanzberichte, Telefonate und E-Mails. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorstand. Beschlüsse wurden bei Bedarf auch telefonisch oder im schriftlichen Verfahren per E-Mail getroffen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2022

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt fünf reguläre Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzungen statt. Die regulären Sitzungen fanden im März, Mai, Juli, Oktober und Dezember statt, die außerordentlichen Sitzungen im Februar und November. Zwei der insgesamt sieben Sitzungen wurden in hybrider Form abgehalten, d.h. einige Aufsichtsratsmitglieder waren in den Geschäftsräumen der 4SC präsent, andere per Videokonferenz zugeschaltet, die übrigen Sitzungen wurden per Videokonferenz abgehalten. In sämtlichen

Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Strategie und Ausrichtung des Unternehmens insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der Medikamentenkandidaten Resminostat und Domatinostat in klinischen Studien auseinandergesetzt und den daraus resultierenden Veränderungen in der betrieblichen Organisation der Gesellschaft. Ebenfalls Schwerpunkt aller Sitzungen war die weitere Finanzierung der Gesellschaft sowie der Abschluss von neuen Vorstandsdienstverträgen. Zudem wurden fünf Aufsichtsratsbeschlüsse außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Verfahren per E-Mail gefasst.

WEITERE THEMEN DER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Gegenstand der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 1. Februar 2022 war eine Neubewertung des Entwicklungsprogrammes Domatinostat, mit der Folge, dass nach der Prüfung aktueller klinischer Daten beschlossen wurde, die Entwicklung von Domatinostat, einschließlich aller aktuell laufenden klinischen Studien einzustellen.

Die reguläre Sitzung am 11. März 2022 beinhaltete insbesondere die Prüfung und Feststellung bzw. Billigung der Jahresabschlüsse der 4SC AG nach deutschen (HGB) und internationalen (IFRS) Rechnungslegungsstandards sowie die Beschlussfassung über den Vergütungsbericht. Der Vorstand berichtete zudem über den aktuellen Fortschritt der RESMAIN Studie sowie den Stand der Abwicklung der Domatinostat Programme und damit verbundene organisatorische Veränderungen der Gesellschaft. Ferner wurde die Agenda für die ordentliche Hauptversammlung, insbesondere die anstehenden Aufsichtsratswahlen und eine Verkleinerung des Aufsichtsrats erörtert. Die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung wurden im Nachgang zu dieser Sitzung im schriftlichen Verfahren beschlossen.

In der regulären Sitzung am 19. Mai 2022, die im Nachgang zur ordentlichen Hauptversammlung stattfand, wurde Dr. Clemens Doppler als Vorsitzender des Aufsichtsrates wiedergewählt; neuer Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates wurde Dr. Manfred Rüdiger. Ebenso haben sich die Ausschüsse neu konstituiert. Helmut Jeggle, Dr. Manfred Rüdiger und Dr. Clemens Doppler wurden in den Prüfungsausschuss gewählt. Helmut Jeggle wurde zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Dr. Clemens Doppler und Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff wurden zu Mitgliedern des auf zwei Mitglieder verkleinerten Personalausschusses gewählt. Dr. Clemens Doppler wurde als Vorsitzender des Personalausschusses gewählt. Zu Mitgliedern des Forschungs- und Entwicklungsausschusses wurden erneut PD Dr. Dr. Irina Antonijevic, Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff und Dr. Manfred Rüdiger gewählt, PD Dr. Dr. Irina Antonijevic wurde erneut zur Vorsitzenden gewählt. Ferner informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über den aktuellen Stand der klinischen Studien und diskutierte Opportunitäten im Zusammenhang mit dem Medikamentenkandidaten Resminostat. Schließlich erörterte der Aufsichtsrat die Besetzung des Vorstandes.

Schwerpunkt der dritten regulären Aufsichtsratssitzung am 13. Juli 2022 waren neben einem Update zum Rekrutierungsstand der pivotalen Studie RESMAIN die Business Development Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Medikamentenkandidaten Resminostat sowie weiterer Assets, die strategisch nicht mehr im Fokus der Entwicklung stehen, wie z.B. Domatinostat. Ferner erörterte der Aufsichtsrat den Vorschlag des Vorstands, beginnend mit dem Q2 2022 Halbjahresfinanzbericht zur Senkung der Kosten, die Zwischen- oder Jahres-Finanzberichte künftig ausschließlich nach deutschen Rechnungslegungsstandards (HGB) aufzustellen und äußerte seine Unterstützung zu dieser Entscheidung.

In der vierten regulären Sitzung am 7. Oktober 2022 gab der Vorstand einen aktuellen Überblick über den Stand der laufenden klinischen Studien. Des Weiteren wurden die neuen Vorstandsdienstverträge intensiv diskutiert.

Gegenstand der außerordentlichen telefonischen Sitzung am 5. November 2022 war die Entscheidung über die Wiederbestellung von Dr. Jason Loveridge sowie die Neubestellung von Kathleen Masch-Wiest zum weiteren Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Geschäftsbereiche Legal Affairs, Human Resources und Administration und die damit verbundene Beschlussfassung zu den Vorstandsdienstverträgen.

Im Mittelpunkt der letzten regulären Aufsichtsratssitzung im Berichtsjahr am 8. Dezember 2022 stand der Rückblick des Vorstands auf das Jahr 2022, insbesondere unter den strategischen Aspekten und organisatorischen Auswirkungen der alleinigen Fokussierung auf den Medikamentenkandidaten Resminostat sowie ein operativer Ausblick, insbesondere im Zusammenhang mit der laufenden RESMAIN Studie. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Liquiditäts- und Budgetplanung sowie Corporate Governance Themen.

SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE IM JAHR 2022 - THEMENSCHWERPUNKTE DER AUSSCHUSSARBEIT

Um die Effizienz seiner Arbeit weiter zu erhöhen, unterhält der Aufsichtsrat der 4SC AG wie in den Vorjahren drei Ausschüsse:

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr im Rahmen von vier Videokonferenzen, teilweise im Beisein des Abschlussprüfers.

Gegenstand der Beratungen des Prüfungsausschusses waren vor allem Themen der Rechnungslegung, der Jahresabschlüsse, der Quartalsberichte sowie der Budgetierung. Mit dem Vorstand wurden dabei jeweils auch die aktuellen Zahlen und Entwicklungen vor ihrer Veröffentlichung erörtert. Weitere wesentliche Schwerpunkte waren die Liquiditätsplanungen und Vorbereitungen des Verfahrens zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers mit Blick auf den für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Rotationsvorschriften erforderlichen Wechsel des Abschlussprüfers.

Der Personalausschuss kam im Geschäftsjahr 2022 zu einer Sitzung im Rahmen einer Videokonferenz zusammen.

Die Mitglieder des Personalausschusses tauschten sich jedoch darüber hinaus untereinander, insbesondere zum Thema Wiederbestellung bzw. Neubestellung des Vorstands und die damit verbundenen Vorstandsdienstverträge, intensiv telefonisch und per E-Mail aus. Ende des Geschäftsjahres 2022 beschäftigte sich der Personalausschuss mit dem Thema Anpassung des Vorstandsvergütungssystems.

Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2022 zu keiner eigenen, von den Aufsichtsratssitzungen unabhängigen Sitzung zusammen.

Die Mitglieder des Ausschusses haben sich jedoch unterjährig mehrfach telefonisch, in Videokonferenzen, per E-Mail und in bilateralen Gesprächen intensiv zum Themenkomplex klinische Studien abgestimmt.

Ergänzt wurde die Ausschussarbeit durch zahlreiche Telefonate der Ausschussmitglieder untereinander sowie bilaterale Gespräche zwischen Vorstand, dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Über Themen, die nur in den Ausschüssen behandelt wurden, berichteten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufichtsrats.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2022 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Sofern ein Aufsichtsratsmitglied

an einer einzelnen Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung nicht teilnehmen konnte, wurde dieses jeweils im Nachgang zu der entsprechenden Sitzung umfassend informiert. Die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme ist in untenstehender Tabelle darstellt.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstandsvertrag von Dr. Jason Loveridge, der seit 1. Januar 2017 die 4SC AG als Alleinvorstand leitet, wurde im November 2022 um zwei Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 verlängert. Zudem wurde im November 2022 Kathleen Masch-Wiest zum weiteren Vorstandsmitglied bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 bestellt.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2022 endete die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung beschloss entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Verkleinerung des Aufsichtsrates auf fünf Mitglieder und wählte Dr. Clemens Doppler, Dr. Manfred Rüdiger, PD Dr. Dr. Irina Antonijevic, Helmut Jeggler und Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff für die Dauer bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Joerg von Petrikowsky, der dem Aufsichtsrat seit 2015 angehörte, hatte nicht erneut kandidiert. Der Aufsichtsrat dankt Herrn von Petrikowsky für seine langjährige wertvolle und vertrauensvolle Mitarbeit.

GEBILLIGTER JAHRESABSCHLUSS 2022

Die ordentliche Hauptversammlung der 4SC AG wählte am 19. Mai 2022 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Baker Tilly), München, letztmalig zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022. Baker Tilly ist seit 2013 Abschlussprüfer der Gesellschaft. Seit dem Geschäftsjahr 2020 ist der verantwortliche Wirtschaftsprüfer Tibor Abel und die verantwortliche Prüfungsleiterin ist Yuliya Merget. Baker Tilly hat den nach HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der 4SC AG geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung am 16. März 2023 zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss erörterte die Informationen zum Jahresabschluss und Lagebericht vorab mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand an drei Terminen (am 26. Januar 2023 und 27. Februar 2023 per Videokonferenz sowie am 16. März 2023 in einer unmittelbar im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung stattfindenden Sitzung in hybrider Form) und berichtete dem Gesamtaufichtsrat im

Rahmen der hybriden Aufsichtsratssitzung am 16. März 2023. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat in dieser Sitzung umfassend diskutiert und geprüft. Die Einschätzungen des Vorstands, die im Lagebericht enthalten sind, stimmten mit den bisherigen Vorstandsberichten an den Aufsichtsrat überein und entsprachen auch der eigenen Beurteilung des Aufsichtsrats. Der Abschlussprüfer berichtete sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Aufsichtsratsplenium die wesentlichen Prüfungsergebnisse einschließlich der sogenannten Key Audit Matters und stand anschließend Rede und Antwort zu weiteren Fragen. Nach dieser eingehenden Prüfung folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses und erhob keine Einwände gegen Jahresabschluss und den Lagebericht, der nach Einschätzung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Deshalb schloss sich der Aufsichtsrat auch dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer an und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 16. März 2023. Der Jahresabschluss der 4SC AG wurde damit festgestellt.

CORPORATE GOVERNANCE BEI 4SC

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 erneut mit den aktuellen Schwerpunkten des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auseinander und gab zuletzt im November 2022 gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft nehmen die Empfehlungen dieses Kodex sehr ernst und die Gesellschaft entspricht diesem bis auf wenige Ausnahmen. Bereits Anfang des Jahres 2022 erfolgte zudem mittels eines strukturierten Fragebogens eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Diese kam zum Ergebnis, dass der Aufsichtsrat effizient arbeitet. Da der Aufsichtsrat seine Effizienz turnusmäßig alle zwei Jahre prüft, wird eine erneute Effizienzprüfung im Jahr 2024 durchgeführt werden.

Für weitere Informationen, auch im Hinblick auf die Details der Entsprechenserklärung, wird auf den Menüpunkt „Corporate Governance“ im Bereich „Investoren & Medien“ auf der Internetseite der Gesellschaft www.4sc.de hingewiesen. Dort kann auch die aktuelle Entsprechenserklärung eingesehen werden.

INTERESSENKONFLIKTE UND DEREN BEHANDLUNG

Die Frage nach potenziellen Interessenkonflikten der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder wurde in jeder Sitzung des Aufsichtsrats geprüft. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurden keine Interessenkonflikte festgestellt.

Planegg-Martinsried, März 2023



Dr. Clemens Doppler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DER AUFSICHTSRAT DER 4SC, SEINE AUSSCHÜSSE UND SITZUNGSTEILNAHME

	Aufsichtsrat		Prüfungsausschuss		Personalausschuss		Forschungs- und Entwicklungsausschuss	
	Funktion	Teilnahme	Funktion	Teilnahme	Funktion	Teilnahme	Funktion	Teilnahme
Dr. Clemens Doppler	V	7/7	M	4/4	V	1/1		
Joerg von Petrikowsky bis 19.05.2022	SV bis 19.05.2022	2/2	V bis 19.05.2022	3/3	M bis 19.05.2022	/		
Dr. Manfred Rüdiger	SV ab 19.05.2022	6/7	M	3/4			M	/
PD Dr. Dr. Irina Antonijevic	M	6/7					V	/
Helmut Jeggle	M	6/7	V ab 19.05.2022	1/1				
Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff	M	6/7			M	1/1	M	/

V = Vorsitz; SV = Stellvertretender Vorsitz; M = Mitgliedschaft

1 GESCHÄFTSVERLAUF UND AUSBLICK

Die folgenden Absätze enthalten Prognosen und Erwartungen über künftige Entwicklungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn Unsicherheiten eintreten oder wenn sich die Annahmen, die den Prognosen zugrunde liegen, als unzutreffend erweisen sollten.

1.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND STRATEGIE

Die wesentlichen Ereignisse im Geschäftsjahr 2022 und darüber hinaus wurden jeweils als Pressemitteilungen veröffentlicht und können unter www.4sc.de eingesehen werden.

Im Februar 2022 gab das Unternehmen seine Entscheidung bekannt, die Entwicklung für Domatinostat einzustellen. Seitdem hat sich 4SC im Wesentlichen auf Resminostat konzentriert und auf das Erreichen eines Ergebnisses für die laufende zulassungsrelevante RESMAIN-Studie für Resminostat bei kutanem T-Zell-Lymphom (CTCL) im fortgeschrittenen Stadium sowie auf die Vorbereitung der Kommerzialisierung von Resminostat im Falle positiver Daten.

1.2 WESENTLICHE EREIGNISSE IN DEN FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AKTIVITÄTEN DES UNTERNEHMENS

1.2.1 RESMINOSTAT

Resminostat ist ein oral verabreichter Inhibitor von Histon-Deacetylasen (HDAC) der Klasse I, IIb und IV, der gut verträglich ist und gezeigt hat, dass er Tumorstadium und -ausbreitung hemmen, zu Tumorrückgang führen und die körpereigene Immunantwort gegen Krebs verstärken kann.

ZULASSUNGSRELEVANTE RESMAIN-STUDIE IN CTCL

Die RESMAIN-Studie konzentriert sich auf Patienten mit CTCL. Diese Patienten leiden unter schmerzhaften und juckenden Hautläsionen, die zu Entstellungen und einer eingeschränkten Lebensqualität führen. Keine der derzeit vorhandenen Therapiemöglichkeiten erreicht einen dauerhaften klinischen Nutzen und bei den meisten Patienten tritt ein rasches Fortschreiten der Erkrankung ein. Resminostat wird als Erhaltungstherapie untersucht – mit dem Ziel, den Zeitraum zu verlängern, in dem die Krankheit stabilisiert werden kann und nicht fortschreitet, während zugleich der krankheitsbedingte Juckreiz reduziert wird.

Die Rekrutierung für die Studie wurde im zweiten Quartal 2022 mit insgesamt 201 Patienten offiziell abgeschlossen. 4SC erwartet daher, dass erste

Studienergebnisse im zweiten Quartal 2023 vorliegen werden. Sofern diese Daten positiv ausfallen, beabsichtigt 4SC die Beantragung einer Marktzulassung für Resminostat für CTCL in Europa (einschließlich der Schweiz) und dem Vereinigten Königreich und wird in den wissenschaftlichen Austausch mit den Zulassungsbehörden in den USA gehen. Yakult Honsha Co., Ltd. (Yakult Honsha) ist für die Beantragung der Marktzulassung für Resminostat in Japan verantwortlich. Im Falle einer Zulassung wäre Resminostat der erste HDAC-Inhibitor, der in Europa für CTCL und das erste und einzige Medikament, das für die Erhaltungstherapie bei dieser Krankheit zugelassen ist.

1.2.2 DOMATINOSTAT

Trotz vielversprechender früher Ergebnisse und unter Berücksichtigung von neuesten verfügbaren klinischen Daten aus einem breiteren Spektrum von Studien, die in Q1 2022 vorlagen, entschieden Vorstand und Aufsichtsrat der 4SC AG, dass unter Abwägung des Risikos, der Kosten der weiteren Entwicklung und der Erfolgswahrscheinlichkeit Domatinostat keinen ausreichenden Nutzen für die Patienten in den ausgewählten Indikationen und letztlich für die Aktionäre der 4SC AG bringen werde. Aus diesem Grund haben Vorstand und Aufsichtsrat der 4SC AG im ersten Quartal 2022 gemeinsam beschlossen, die Entwicklung von Domatinostat einschließlich aller laufenden klinischen Studien einzustellen. Im Q2 2022 begann 4SC, alle offenen Studien mit Domatinostat zu schließen, so dass Anfang 2023 nur noch die MERKLIN 2-Studie aktiv ist.

1.2.3 AUSLIZENZIERTER PROGRAMME

In 2022 setzte 4SC seine erklärte Strategie fort, strategisch weniger relevante Projekte zu monetarisieren.

Am 25. Juli 2022 unterzeichneten 4SC und Vuja De Sciences, Inc. New Jersey, USA (Vuja De) eine Materialübertragungs- und Optionsvereinbarung für Domatinostat, und Vuja De zahlte eine Abschlussgebühr von 50 T € an 4SC.

1.3 WESENTLICHE EREIGNISSE IM UNTERNEHMEN

Im ersten Halbjahr 2022 hat 4SC mit seinem größten Aktionär einen Darlehensvertrag abgeschlossen, der dem Unternehmen Zugang zu weiteren 3 Millionen € an Finanzmitteln verschafft. Der Darlehensvertrag ist mit einem fixen Zinssatz verzinst und hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2024. In 2022 wurde das Darlehen nicht in Anspruch genommen.

Zum neuen Vorstandsmitglied (und Chief Operating Officer, COO) der 4SC AG hat der Aufsichtsrat am 1. November Kathleen Masch-Wiest bestellt.

1.4 ENTWICKLUNGEN IN DER PHARMA- UND BIOTECHNOLOGIEBRANCHE

Das vergangene Jahr war für die Onkologie, das Hauptinteressengebiet von 4SC, ein ungewöhnliches Jahr. Einerseits stieg die Zahl der in den USA und anderen Regionen der Welt zugelassenen Medikamente mit neuartigen Wirkmechanismen. Die Gesamtzulassungen, die auch neue Indikationen umfassen, ist dagegen im Vergleich zu früheren Jahren rückläufig.

Die Zahl der neuen Arzneimittelzulassungen belief sich im vergangenen Jahr auf 25, gegenüber 30 im Jahr 2021 und 26 im Jahr 2020. Die Zahl der neu zugelassenen Indikationen für bereits auf dem Markt befindliche Arzneimittel lag 2022 bei 46, gegenüber 64 im Vorjahr und 50 im Jahr 2020. Interessanterweise machen neue, in China entwickelte und zugelassene Arzneimittel einen erheblichen Anteil an der Gesamtzahl aus. Es gab auch mehrere aufsehenerregende regulatorische Rückschläge bei neuen Medikamenten, vor allem in den USA, die oft mit den veränderten Anforderungen für beschleunigte Zulassungen zusammenhängen.

Die Aussichten für chinesische Unternehmen, die ihre Medikamente in den USA registrieren lassen wollen, trübten sich 2022 weiter, als die FDA Bedenken hinsichtlich der Qualität chinesischer klinischer Studien und der Anwendbarkeit der Daten aus diesen Studien auf US-Patienten äußerte.

1.5 4SC-AKTIE

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die 4SC-Aktie unterhalb der beiden wichtigsten Branchenindices NASDAQ Biotechnology und DAXsubsector Biotechnology entwickelt. Der Kurs der 4SC-Aktie sank von 3,63 € zu Beginn des Jahres auf 1,36 € zum Ende des Berichtsjahres, was einem Verlust von 63 Prozent im Jahresvergleich entspricht.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der 4SC-Aktie an allen deutschen Börsenplätzen, einschließlich Tradegate und Quotrix, lag bei 10.936

Aktien, gegenüber 6.204 im Jahr 2021. Der Anteil des Streubesitzes nach Definition der Deutschen Börse AG blieb unverändert bei 29,7%.

KENNZAHLEN DER 4SC-AKTIE

Zum 31. Dezember 2022

Wertpapierkennnummer (WKN)	A3E 5C4
International Security Identification Number (ISIN)	DE000A3E5C40
Börsenkürzel	VSC
Gattung der Aktien	Inhaberaktien
Anzahl der Aktien	10.114.009
Marktsegment	Prime Standard
Handelsplatz	XETRA und alle weiteren deutschen Börsen
Designated Sponsor	keiner
Erster Handelstag	15. Dezember 2005
Ergebnis je Aktie für das Jahr (unverwässert und verwässert; in €)	-1,42
Streubesitzquote nach Definition der Deutschen Börse AG	29,7%
Jahreshoch (XETRA; in €)	3,63
Jahrestief (XETRA; in €)	1,20
Schlusskurs zum Bilanzstichtag (XETRA; in €)	1,36
Täglicher Aktienumsatz (alle Handelsplätze, Jahresdurchschnitt)	10.936

2 GESCHÄFTSVERLAUF DER 4SC AG

Die Berichterstattung erfolgt ab 2022 ausschließlich gemäß HGB. Für eine verbesserte Vergleichbarkeit werden die Vorjahreszahlen ebenfalls nach HGB berichtet.

Die Leitung der Gesellschaft liegt in der Verantwortung des Vorstands der 4SC AG. Dieser legt unter anderem die Strategie fest, verteilt Ressourcen, wie z. B. Investitionsmittel, und verantwortet das Management der Führungskräfte und Finanzen der 4SC AG. Der Vorstand der 4SC AG bestimmt auch die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt sowie mit den wichtigsten Zielgruppen des Unternehmens, insbesondere den Aktionären und Geschäftspartnern.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der 4SC AG werden im Kapitel 1 des Lageberichts angegeben. Der Jahresabschluss der 4SC AG ist nach den Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

2.1 ERTRAGSLAGE

2.1.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse der 4SC AG im Jahr 2022 reduzierten sich auf 436 T € (2021: 14.109 T €). Im Vorjahr ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von 13.623 T € aufgrund der Ablösung einer Umsatzbeteiligung der Immunic AG (Immunic) auf die künftigen Nettoumsätze ihres Hauptproduktes enthalten. Die Umsätze 2022 beinhalten eine Abschlussgebühr über 50 T €, die von Vuja De aufgrund einer am 25. Jul 2022 unterzeichneten Materialübertragungs- und Optionsvereinbarung für Domatinostat gezahlt wurde. Außerdem enthielten die Umsatzerlöse Weiterbelastungen in Höhe von 155 T € (2021: 388 T €) im Wesentlichen an Yakult Honsha, die ratierliche Auflösung des Umsatzabgrenzungspostens für die Partnerschaft mit Guangzhou Link Health Pharma Co., Ltd. (Link Health) in Höhe von 98 T € (2021: 98 T €) sowie Umsätze aus Untervermietung in Höhe von 133 T € die sich auf die

Verträge mit Immunic und RebisLab R&D GmbH (RebisLab R&D) beziehen.

2.1.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge der 4SC AG betragen 772 T € gegenüber 666 T € im vorherigen Geschäftsjahr.

Im März 2021 unterzeichneten 4SC und Immunic eine Vereinbarung, durch die 4SC erneut Aktien an der Immunic, Inc., der alleinigen Gesellschafterin der Immunic, übertragen wurden. Diese Wertpapiere wurden dem Umlaufvermögen zugeordnet und ihr Wert wurde vierteljährlich an den Aktienkurs der Immunic, Inc. an der NASDAQ zu den jeweiligen Stichtagen angepasst. Nach einer Zuschreibung von 986 T € im ersten Quartal 2022 (2021: 473 T €) und Abschreibungen in Höhe von 4.029 T € (2021: 1.868 T €) in den Folgequartalen, konnte beim Verkauf des vollständigen Aktienpakets im Oktober 2022 ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 3.526 T € erzielt werden. Diese Beträge wurden saldiert, so dass sich ein einmaliger Ertrag von 483 T € in 2022 ergab.

Der übrige Teil der sonstigen betrieblichen Erträge enthielt hauptsächlich die Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit einer Vertragsauflösung.

2.1.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand bestand vollständig aus Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit den Verrechnungen an Geschäftspartner und reduzierte sich auf 155 T € im Jahresvergleich (2021: 383 T €).

2.1.4 PERSONALKOSTEN

Der Personalaufwand der 4SC AG lag mit 3.508 T € (2021: 4.745 T €) um 26% unter Vorjahresniveau, was auf einen Personalabbau insbesondere im Zusammenhang mit der Einstellung des Domatinostat-Programms im aktuellen Jahr zurückzuführen ist. Von den 27 Angestellten (ohne Vorstand) sind 20 (2021: 36) in der klinischen Entwicklung, 6 im Vertrieb und in der Verwaltung (2021: 10) sowie ein Mitarbeiter im Bereich Informationstechnologie tätig.

2.1.5 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen nahmen im Jahresvergleich um 108% zu, mit 1.768 T € in 2022 und 851 T € in 2021. Die ratierliche Abschreibung wurde zusätzlich durch die

Sonderabschreibung von drei Patenten über 1.148 T € signifikant beeinflusst.

2.1.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der 4SC AG konnten um 39% auf 10.089 T € (2021: 16.556 T €) reduziert werden. Die wesentlichen Posten sind Dienstleistungen von externen Unternehmen im Zusammenhang mit den klinischen Entwicklungsprogrammen für Resminostat und Domatinostat. Dieser Rückgang resultiert aus den im Berichtsjahr gesunkenen bezogenen Fremdleistungen aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zahl laufender klinischer Studien und den anhaltenden Sparmaßnahmen, die sich aus der Einstellung des Domatinostat-Programms ergaben.

2.1.7 ABSCHREIBUNGEN AUF WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Dieser Posten bezieht sich auf die Aktien an der Kiora Pharmaceuticals Inc., Encinitas, CA, USA (Kiora), die 4SC im Jahr 2021 erhalten hat. Nach der Erstbewertung zum Übertragungszeitpunkt wurden die Aktien in der Folge quartalsweise an den Börsenkurs (d.h. den NASDAQ-Kurs zum jeweiligen Stichtag) angepasst, was im Geschäftsjahr zu einer saldierten Abschreibung von insgesamt 49 T € (2021: 1.868 T €) führte. Im Vorjahr war hier noch die Bewertung der Immunic Inc. Wertpapiere – wie in Abschnitt 2.1.2 beschrieben – enthalten.

2.1.8 JAHRESERGEBNIS

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ergab sich ein Jahresfehlbetrag der 4SC AG im Jahr 2022 von 14.361 T € (2021: Jahresfehlbetrag von 9.628 T €). Zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 222.010 T € beträgt der Bilanzverlust entsprechend 236.371 T €.

Der Jahresfehlbetrag der 4SC dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien im Geschäftsjahr ergibt -1,42 € pro Aktie. Das vergleichbare Ergebnis je Aktie im vergangenen Jahr lag bei -0,95 €.

2.2 VERMÖGENSLAGE

2.2.1 ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen der 4SC AG verringerte sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr auf 1.359 T € (31. Dezember 2021: 3.284 T €). Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus den ratierlichen Abschreibungen des Anlagevermögens, der Abwertung von Patenten, der Veräußerung von Anlagegütern sowie geringen Neuinvestitionen.

2.2.2 UMLAUFVERMÖGEN

Der Rückgang des Umlaufvermögens auf 15.006 T € zum Geschäftsjahresende (31. Dezember 2021: 29.478 T €) war im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang des Finanzmittelbestands. Dieser umfasst die Wertpapiere sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. In Summe war in diesen beiden Posten – aufgrund der Veräußerung des vollständigen Bestands an Aktien der Immunic Inc. sowie des Verlustes aus dem operativen Geschäft der 4SC – ein Rückgang auf 14.825 T € (31. Dezember 2021: 29.022 T €) zu verzeichnen.

2.2.3 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital verminderte sich auf 13.289 T € zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 27.650 T €) mit einem operativen Verlust von 14.361 T € im Berichtsjahr.

Die Eigenkapitalquote sank um 3,0 Prozentpunkte von 84,0% zum 31. Dezember 2021 auf 81,0% zum 31. Dezember 2022.

2.2.4 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um 34% auf 2.179 T € (31. Dezember 2021: 3.297 T €), vor allem aufgrund des Fortschritts in den laufenden klinischen Studien sowie der Fokussierung auf Resminostat.

2.2.5 VERBINDLICHKEITEN

Auch die Verbindlichkeiten konnten auf 933 T € zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 1.962 T €) reduziert werden und umfassten hauptsächlich den Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 789 T € zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2021: 1.751 T €).

2.2.6 BILANZSUMME

Die Bilanzsumme der 4SC AG betrug zum 31. Dezember 2022 16.401 T € und lag um 50% unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2021: 32.909 T €).

2.3 FINANZLAGE

2.3.1 MITTELABFLÜSSE AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Die Mittelabflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit stiegen im Geschäftsjahr 2022 auf 14.379 T € (2021: Abflüsse von 12.069 T €), hauptsächlich aufgrund des Jahresfehlbetrags von 14.361 T € (2021: Jahresfehlbetrag 9.628 T €).

2.3.2 MITTELZUFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2022 104 T € (2021: Mittelabfluss von 34 T €). Investitionen in IT-Ausstattung 3 T € (2021: -34 T €) wurden durch den Verkauf von Sachanlagen über 107 T € überkompensiert.

2.3.3 FINANZMITTELBESTAND

Der Kassen- und Zahlungsmittelbestand betrug zum 31. Dezember 2022 14.821 T € (31. Dezember 2021: 24.100 T €). Darin enthalten waren Guthaben auf Bankkonten mit täglicher Verfügbarkeit von insgesamt 5.823 T € (31. Dezember 2021: 10.106 T €) und Anlagen in Festgeldern mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr in Höhe von insgesamt nominal 9.000 T € (31. Dezember 2021: 14.000 T €).

Die Aktien in Kiora, die in 2021 an die 4SC übertragen wurden und dem Umlaufvermögen zugerechnet wurden, waren zum Jahresende mit 4 T € (31. Dezember 2021: 11 T €) bewertet. Im Vorjahr wurden in dieser Position zusätzlich die Aktien an der Immunic Inc. zum Jahresende mit 4.911 T € ausgewiesen. Der gesamte Finanzmittelbestand des Unternehmens belief sich deshalb auf 14.825 T € (31. Dezember 2021: 29.022 T €).

2.4 ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS UND AKTIENRECHTE

Das Grundkapital der Gesellschaft setzte sich zum 31. Dezember 2022 aus 10.114.009 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zusammen, die über keine weiteren Rechte oder Vorzüge verfügen.

Es bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen und es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen.

Arbeitnehmer, die sich über einen direkten Aktienerwerb oder Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am Unternehmen beteiligen, unterliegen keinerlei Stimmrechtsbindung.

2.5 BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Wesentliche Aktionäre mit einem Stimmanteil von über 10% sind nach aktuellem Kenntnisstand der Gesellschaft bzw. gemäß Schätzung des Managements die Santo Holding (Deutschland) GmbH, Holzkirchen, mit circa 48,4% sowie die ATS Beteiligungsverwaltung GmbH, München mit circa 21,9%.

2.6 ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG geregelt.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der 4SC AG besteht der 4SC-Vorstand aus mindestens einer Person, wobei der Aufsichtsrat die genaue Zahl der Mitglieder nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festlegt und ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden ernennen kann. Der Aufsichtsrat bestellt nach § 7 Abs. 1 der Satzung die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine mehrmalige Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Nur bei einer Bestellung auf weniger als fünf Jahre kann eine Verlängerung der Amtszeit ohne neuen Aufsichtsratsbeschluss erfolgen, wenn dadurch die gesamte Amtszeit nicht mehr als fünf Jahre beträgt. Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung erfolgen Abschluss, Abänderung oder Kündigung eines Anstellungsvertrags mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied sowie ein Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Grundsätzlich ist für eine Änderung der Satzung nach § 179 AktG ein Beschluss der Hauptversammlung erforderlich. Soweit gesetzliche Vorschriften nicht zwingend etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 17 Abs. 2 der Satzung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst. Für eine Änderung des satzungsgemäßen Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75% des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Gemäß § 13 der Satzung der 4SC AG ist der Aufsichtsrat jedoch dazu ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

2.7 BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Der Vorstand kann neue Aktien nur auf der Grundlage von Genehmigung der Hauptversammlung ausgeben bzw. zurückkaufen. Die Hauptversammlung hat keine neuen Aktien oder Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien ausgegeben. Es bestehen keine Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien und die Gesellschaft verfügt über keine eigenen Aktien.

2.8 ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN IM FALLE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Der Vorstandsvertrag von Dr. Jason Loveridge sieht folgende Vereinbarung vor:

Kommt es zu einem Kontrollerwerb im Sinne eines Anteilerwerbs von mehr als 50% durch einen Aktionär, Dritten oder gemeinsam handelnde Personen oder zu einer wirtschaftlich vergleichbaren Transaktion und will sich die Gesellschaft in diesem Zusammenhang von ihm durch vorzeitige Vertragsauflösung trennen, ohne hierfür einen wichtigen Grund im Sinn des § 626 BGB zu haben, so erhält er eine Abfindung. Die Höhe der Abfindung entspricht der Summe der Gesamtvergütung (Grundvergütung, Bonus I und II sowie Nebenleistungen), die er bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit erhalten hätte, mindestens aber für eine rechnerische Restlaufzeit von 6 Monaten.

Es bestehen keine weiteren Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

2.9 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Im Jahr 2022 kam die 4SC AG mit ihrem klinischen Entwicklungsprogramm voran, obwohl die Durchführung der klinischen Studien weiterhin durch die anhaltenden Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie behindert war.

Die Gesellschaft verfügte im Geschäftsjahr 2022 jederzeit über ausreichende Liquidität und die Finanzierung der laufenden Entwicklungsprogramme war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Zudem wurde in ersten Halbjahr 2022 mit einem Hauptaktionär ein Darlehensvertrag über weitere 3 Millionen € an Finanzmitteln abgeschlossen, der nicht in Anspruch genommen wurde.

2.10 EREIGNISSE NACH ABLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

Die Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres sind in Kapitel 6.6 des Anhangs von 4SC erläutert.

2.11 PROGNOSEBERICHT (AUSBLICK)

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der 4SC AG wird detaillierter im Lagebericht in Kapitel 1 sowie im Prognosebericht der 4SC in Kapitel 4 beschrieben.

Wie im Prognosebericht der 4SC beschrieben, ist die Finanzierung der 4SC AG derzeit bis in das zweite Quartal 2024 prognostiziert. Der Vorstand der 4SC weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und ihre

Richtigkeit mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich abweichen können.

3 FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

3.1 STEUERUNGSSYSTEM UND FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

4SC verwendet ein einheitliches Berichts- und Planungssystem und leitet daraus finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren ab, die regelmäßig überwacht werden. Wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen des Unternehmens sind der Liquiditätsstatus und die betrieblichen Aufwendungen. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss angewandten Rechnungslegungsgrundsätze.

Da Liquidität, Meilensteinzahlungen und das Betriebskapital den Geschäftsverlauf von 4SC maßgeblich beeinflussen ist ein konsequentes Cash Management von zentraler Bedeutung. Eine wesentliche Finanzkennzahl ist in diesem Zusammenhang der durchschnittliche monatliche Barmittelverbrauch. Das Verhältnis von Finanzmittelbestand und geplantem durchschnittlichem Barmittelverbrauch pro Monat ermöglicht eine Einschätzung, für welchen Zeitraum der aktuelle Finanzmittelbestand voraussichtlich ausreichen wird.

Zur Steuerung des Unternehmens dienen auch Leistungsindikatoren aus der Entwicklungstätigkeit und messen die Effizienz und den Erfolg dieser Prozesse unter anderem anhand der Parameter „Einhaltung von Zeit- und Kostenplänen“ sowie „Erfolge bei den klinischen Studien“. Leistungsindikatoren werden zur optimalen Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung herangezogen.

3.2 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

3.2.1 GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

Ein solides Portfolio an Schutzrechten ist von entscheidender Bedeutung für die Wertschöpfung in einem Biotechnologie-Unternehmen wie 4SC, das auf Medikamentenentwicklung spezialisiert ist.

Zum Jahresende 2022 umfasste das Portfolio von 4SC 249 erteilte Patente (31. Dezember 2021: 392),

darunter 160 Patente für Resminostat und zwei zum Jahresende anhängige Patentanmeldungen (31. Dezember 2021: 104).

Neben seinen Patenten besitzt 4SC auch Rechte an strategisch wichtigen Marken, einschließlich Wortmarken und Wort-/Bildmarken.

3.2.2 UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG UND NACHHALTIGKEIT

MITARBEITERSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Die 4SC legt hohen Wert auf die Sicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf den Schutz der Umwelt.

Die vom Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen werden durch die Unterstützung der internen Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 4SC werden jährlich allgemein zum Thema Arbeitssicherheit geschult und gemäß der geltenden Gefahrstoffverordnung werden darüber hinaus alle im Labor tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal jährlich im Umgang mit Gefahrstoffen und gentechnisch veränderten Organismen unterwiesen.

Neben den personellen und organisatorischen Maßnahmen werden auch die technischen und baulichen Vorgaben für den Umgang mit, die Lagerung und den Transport von Gefahr- und Biostoffen immer erfüllt.

Aufgrund einer konsequenten Implementierung und Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen ereignete sich im Berichtsjahr kein meldepflichtiger Arbeitsunfall.

ETHISCHE VERANTWORTUNG

Obwohl 4SC auf die Erhebung tierexperimenteller Daten angewiesen ist, verpflichtet sich das Unternehmen, Tierversuche auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren und soweit möglich durch Alternativen zu ersetzen. Dazu zählen beispielsweise Versuche in Zellkulturen.

3.2.3 BESCHAFFUNG

Beschaffung, Logistik und Lagerhaltung werden bei 4SC durch die Buchhaltung organisiert und abgewickelt.

Um wo immer möglich nicht von einzelnen Lieferanten abhängig zu werden, verfügt das Unternehmen über eine breite Lieferantenbasis.

3.2.4 QUALITÄTSSICHERUNG

Die präklinische und klinische Entwicklung neuer Arzneimittel setzt die Einhaltung höchster Sicherheits- und Qualitätsstandards voraus. Dadurch sollen die Sicherheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt verringert und Risiken für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens minimiert werden. Die Leitung der Abteilung „Quality Unit“ berichtet an den Vorstand und koordiniert alle Maßnahmen in enger Abstimmung mit ihm.

4SC hat auch ein Qualitätsmanagementsystem nach den sogenannten GxP-Grundsätzen implementiert. Unter dem Begriff GxP sind definierte Qualitätsstandards wie gute Laborarbeit („Good Laboratory Practice“, GLP), gute klinische Praxis („Good Clinical Practice“, GCP) und gute Herstellungspraxis („Good Manufacturing Practice“, GMP) zusammengefasst. Dieses System stellt sicher, dass interne Prozesse, Verfahrensabläufe und Richtlinien entsprechend dem nationalen und internationalen Recht, den Leitlinien, Entscheidungen, Richtlinien und Verordnungen formuliert und kontrolliert werden können.

Im Rahmen der Qualitätssicherung erstellt 4SC zyklisch ein Jahres-Auditprogramm. Darin wird risikobasiert festgelegt, welche der extern beauftragten Unternehmen und Dienstleister, mit denen 4SC Aufträge abschließt, generell auf die Einhaltung der notwendigen Qualitätsstandards überprüft werden.

4 PROGNOSEBERICHT

Die folgenden Absätze enthalten Prognosen und Erwartungen über künftige Entwicklungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn Unsicherheiten eintreten oder wenn sich die Annahmen, die den Prognosen zugrunde liegen, als unzutreffend erweisen sollten.

4.1 UNTERNEHMENSAUSBLICK

Im Februar 2022, haben Vorstand und Aufsichtsrat der 4SC AG bekannt gegeben, das Domatinostat Entwicklungsprogramm, einschließlich aller derzeit laufenden klinischen Studien einzustellen.

Seitdem konzentriert die 4SC AG ihre Ressourcen fast vollständig auf Resminostat und die Ausführung der zulassungsrelevanten RESMAIN-Studie in CTCL sowie auf die Vorbereitung der Kommerzialisierung von Resminostat im Falle positiver Daten. Es wird daher weiterhin erwartet, dass Topline-Daten im zweiten Quartal 2023 verfügbar sein werden.

4.2 FINANZPROGNOSE

Der Finanzmittelbestand der 4SC summierte sich zum 31. Dezember 2022 auf 14.825 T €. Der durchschnittliche monatliche operative Finanzmittelverbrauch lag im Jahr 2022 bei 1.190 T € und damit deutlich unter der für 2022 prognostizierten Spanne von 1.500 T € bis 1.800 T €. Dies ist die Folge späterer Zahlungen für vereinbarte Meilensteine in bestehenden Verträgen für laufende klinische Studien.

Unter Betrachtung der aktuellen Finanzplanung und der avisierten operativen Tätigkeiten geht der Vorstand

davon aus, dass der derzeit verfügbare Finanzmittelbestand bis in das zweite Quartal 2024 ausreichen wird. Die derzeitigen finanziellen Verpflichtungen von 4SC aus externen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung der klinischen Studien könnten sich auf bis zu 7,0 Mio. € belaufen und werden aus dem Finanzmittelbestand finanziert.

Während 4SC's Bestand an Finanzmitteln von 14.825 T € Ende 2022 eine solide Liquiditätsposition für das Jahr 2023 darstellen, ist dennoch klar, dass sich das Finanzierungsumfeld für Biotech-Unternehmen in 2022 deutlich verschlechtert hat, so dass der Vorstand weiterhin vorsichtig in Bezug auf die Fähigkeit von 4SC ist, zusätzliche Mittel durch weitere Kapitalmaßnahmen zu beschaffen und Einnahmen mit Geschäftspartnern zu erzielen. Um diesem Risiko zu begegnen, hat der Vorstand bereits im ersten Halbjahr 2022 mit seinem größten Aktionär einen Darlehensvertrag abgeschlossen, der dem Unternehmen Zugang zu weiteren 3 Millionen € an Finanzmitteln verschafft, von denen im Jahr 2022 keine in Anspruch genommen wurden.

4SC erwartet für das Jahr 2023 einen durchschnittlichen monatlichen operativen Barmittelverbrauch zwischen 800 T € und 1.100 T €. 4SC schätzt, dass sich der Jahresfehlbetrag in 2023 im Vergleich

zum Jahr 2022 aufgrund der endenden RESMAIN-Studie verringern wird.

4SC erwartet kurz- und mittelfristig auch weiterhin negative Jahresergebnisse.

5 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

5.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

5.1.1 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM DER 4SC

Die 4SC verfügt über ein aktives, systematisches Risikomanagement, das dazu dient, Risiken zu minimieren bzw. durch geeignete Maßnahmen zu eliminieren. Die Geschäftsrisiken von 4SC liegen insbesondere in der Entwicklung von Wirkstoffen, im Schutz des geistigen Eigentums, in der Kooperation mit Partnern, in der Eigenkapitalerhaltung sowie in einer ausreichenden Finanzierung des Unternehmens auf mittel- bis langfristige Sicht.

Diese Risiken müssen kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angegangen werden, um die ökonomischen Chancen des Unternehmens zu erhalten.

4SC hat – in Übereinstimmung mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – ein umfassendes, computergestütztes Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses System ist wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung und -überwachung.

Auf der Grundlage eines definierten Prozesses identifizieren, analysieren und bewerten die Risikoverantwortlichen der verschiedenen Unternehmensbereiche die einzelnen Risiken nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenshöhe, Zeitbezug sowie bestehende und geplante Gegensteuerungsmaßnahmen. In regelmäßigen Zeitabständen informieren die Risikoverantwortlichen den Risikomanagementbeauftragten der 4SC, der seinerseits das Management über den Status der Risiken in Kenntnis setzt. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Auf dieser Basis entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat über den Umgang mit den identifizierten Risiken.

Ergänzend zum Risikomanagementsystem ist bei 4SC ein internes Kontrollsystem etabliert, das durch verschiedene Vorschriften wie Unterschriftenregelungen, gelenkte Vorgabe- und Nachweisdokumente, Richtlinien, Standardarbeitsanweisungen (standard operating procedures, SOPs), Arbeitsanweisungen, das Vier-Augen-Prinzip, Stichprobenkontrollen, Selbst-

inspektionen, Mitarbeitertrainings und Notfallplanungen die Steuerung der Unternehmensaktivitäten sicherstellt.

Die Anwendung dieser Vorschriften ist für alle Unternehmensbereiche verpflichtend. Die Arbeit des 4SC-Qualitätsmanagements basiert auf Vorgabedokumenten, die Anforderungen an das Angebotsprodukt oder Anweisungen hinsichtlich auszuführender Tätigkeiten enthalten. Mit Hilfe von Nachweisdokumenten werden die erreichten Ergebnisse oder ausgeführte Tätigkeiten dokumentiert.

Die Unterschriftenregelung legt fest, wer für Bestellungen und Rechnungen zeichnungsberechtigt ist. Unterschieden wird hierbei nach der Höhe der Bestellung oder Rechnung, ob der Betrag budgetiert wurde und ob es sich bei dem Unterzeichnenden um einen Projektmitarbeiter oder Projektleiter oder den Vorstand handelt. Nach Ansicht von 4SC ist sichergestellt, dass Zahlungsanweisungen nur unter Einhaltung der oben genannten Regelungen ausgeführt werden.

Die Entwicklungsprogramme werden in regelmäßigen Treffen unter Leitung des Chief Executive Officers (CEO) detailliert besprochen. Das stellt eine enge Abstimmung der Entwicklungsteams sowohl untereinander als auch mit dem Management sicher. Bei den Treffen werden Fortschritte der wesentlichen präklinischen und klinischen Entwicklungsprogramme des Unternehmens vorgestellt und diskutiert.

5.1.2 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess stellt das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sicher, dass die Rechnungslegung einheitlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben (HGB) und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt. Es beinhaltet Arbeitsanweisungen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, Stichprobenkontrollen und Notfallplanungen. Kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen für das Finanzteam tragen wesentlich dazu bei, dass alle gesetzlichen Anforderungen an das Unternehmen sicher und vollumfänglich umgesetzt werden. Die Kontrollen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der Rechnungslegung erfolgen vor allem durch automatisierte Prüfungen sowie durch

manuelle Kontrollen. In Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten werden darüber hinaus regelmäßige Besprechungen und Analysen der wesentlichen Finanzkennzahlen durchgeführt.

Das Controlling-System bei 4SC stützt sich auf die vier Komponenten Planung, Vorbeugung, Überwachung und Berichterstattung. Für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke erstellt 4SC Dreijahresbudgets unter Berücksichtigung der strategischen Geschäftsplanung. Auf Basis dieser Pläne sowie der aktuellen Ist-Zahlen erhält der Vorstand monatlich die notwendigen Steuerungs- und Kontrollinformationen. Zusätzlich wird quartalsweise über die Themen Geschäftsentwicklung, Fortschritte in den Entwicklungsprogrammen, Aktivitäten in den Bereichen Personal, Corporate Communications und Investor Relations, Business Development sowie über Patente als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren berichtet. Mithilfe dieser Steuerungsinstrumente ist der Vorstand in der Lage, Chancen und Risiken adäquat zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Dieses Reporting wird auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Die Erstellung des HGB-Abschlusses folgt einheitlichen Regeln. Die überschaubare Größe des Buchhaltungsteams hilft dabei, die einheitliche Darstellung gleicher Sachverhalte sicherzustellen. Im ERP-System für die Planung der im Unternehmen verfügbaren Ressourcen sind konkrete Zugriffsregelungen definiert. Änderungen dieser Rechte bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Dies stellt die Sicherheit der Buchungen und die entsprechenden Funktionstrennungen innerhalb des Systems sicher.

5.2 RISIKEN DER 4SC

4SC ist verschiedenen Einzel- und Wechselrisiken ausgesetzt, die das Erreichen der wesentlicher Unternehmensziele und/oder die Refinanzierbarkeit von 4SC wesentlich beeinträchtigen und den Aktienkurs des Unternehmens negativ beeinflussen können. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass das Unternehmen gezwungen ist, in Liquidation zu gehen oder Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit anzumelden.

5.2.1 BRANCHEN- UND SPEZIFISCHE RISIKEN

Wie die gesamte Biotech-Branche ist auch die 4SC AG technologischen Redundanzen, langen Entwicklungszeiten, behördlichen Kontrollen, Preisdruck, Lieferantenausfällen und -verzögerungen sowie erheblichen Entwicklungsinvestitionen ausgesetzt, um marktfähige Produkte zu entwickeln.

Insbesondere aufgrund der sehr starken Fokussierung auf Resminostat ist die Zukunft von 4SC eng mit dem Ergebnis aus der RESMAIN-Studie verknüpft und 4SC kann nicht ausschließen, dass Daten aus dieser Studie

auch darauf hindeuten könnten, dass der Wirkstoff in der Behandlung von Patienten nicht ausreichend wirksam ist oder dass Nebenwirkungen auftreten, die für die Patientensicherheit relevant sind. Solche Erkenntnisse könnten mit größerer Wahrscheinlichkeit zu einer Beendigung der Entwicklung von Resminostat führen und könnten letztlich zur Liquidation oder Insolvenz des Unternehmens führen.

5.2.2 FINANZIERUNGEN UND KONTROLLE

Zur Realisierung seiner Unternehmens- und Entwicklungsziele hat 4SC einen anhaltenden Kapitalbedarf, und es gibt keine Garantie dafür, dass 4SC in der Lage sein wird, solche Mittel rechtzeitig, in der erforderlichen Höhe, zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen oder überhaupt zu beschaffen.

Bis zum Aufstellungszeitpunkt des Lageberichts sind der 4SC – basierend auf § 31 WpHG in Verbindung mit § 33 WpHG – zwei Hauptaktionäre gemeldet, die die meldepflichtigen Grenzen überschritten haben. Diese Aktionäre halten zusammen rund 70% des Grundkapitals und der Stimmrechte. Durch die Kumulation bestimmter Hauptaktionäre könnte – bei gleichzeitig geringer Anwesenheit anderer Aktionäre – ein beherrschender Einfluss auf Hauptversammlungsbeschlüsse und damit, unabhängig vom Abstimmungsverhalten der übrigen Aktionäre, ein bedeutender Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der 4SC genommen werden.

5.2.3 EIGENKAPITAL

Die 4SC ist noch nicht profitabel und erwirtschaftete in den zurückliegenden Geschäftsjahren jeweils ein negatives Betriebsergebnis. Aufgrund ausgeprägter Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen kumulieren sich diese Verluste über die Zeit zu einem hohen Verlustvortrag. Dieser wird gegen das bestehende Eigenkapital gerechnet und könnte trotz des Agios der ausgegebenen Aktien zu einem Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals nach handelsrechtlichen Grundsätzen führen. Entsprechend der internen Planung erwartet 4SC, dass dies voraussichtlich in Q3 2023 wieder eintreten wird.

In der 4SC-Bilanz sind im Anlagevermögen aktivierte Vermögensgegenstände enthalten, die einem inhärenten Werthaltigkeitsrisiko unterliegen.

5.2.4 PERSONAL

Der Erfolg von 4SC hängt von den Führungskräften sowie qualifizierten Mitarbeitern ab. Sollte das Unternehmen jedoch Schlüsselpersonen verlieren, die nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung adäquat ersetzt werden können, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit und/oder die Ertragsituation des Unternehmens auswirken.

5.2.5 GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKOSITUATION

Am 1. Februar 2022 beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat der 4SC AG, das Domatinostat Entwicklungsprogramm einzustellen. Mit dem Fokus auf Resminostat ist der künftige Erfolg oder Misserfolg der Gesellschaft eng mit dem Ergebnis der RESMAIN-Studie verknüpft. 4SC kann nicht ausschließen, dass Daten aus dieser Studie darauf hinweisen könnten, dass der Wirkstoff nicht ausreichend wirksam ist oder dass Nebenwirkungen auftreten, die zu einer Beeinträchtigung der Patientensicherheit führen könnten und somit die Liquidation oder Insolvenz der Gesellschaft zur Folge haben.

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 sollte in Verbindung mit den aktuell prognostizierten weiteren Ausgaben- und Einnahmenplanung nach Einschätzung des Vorstands voraussichtlich zur Finanzierung des Unternehmens bis ins zweite Quartal 2024 ausreichen. Sollten sich die derzeit geplanten Annahmen nicht realisieren lassen, besteht vor dem Hintergrund der aktuellen Liquiditätsreichweite das Risiko einer möglicherweise nicht ausreichenden Finanzierung des Unternehmens, so dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

5.3 CHANCEN DER 4SC

5.3.1 RESMINOSTAT

Die RESMAIN-Studie von 4SC wird im Jahr 2023 einen wichtigen Meilenstein erreichen, der im Falle eines positiven Ergebnisses die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass 4SC Meilenstein- und Lizenzzahlungen von Yakult Honsha erhält, und die Möglichkeit eröffnet, das Programm entweder zu verkaufen, zu lizenzieren oder mit einem Partner außerhalb Japans zu vermarkten, was zu einer signifikanten Rendite für das Unternehmen führen würde. Im Falle einer Zulassung wäre Resminostat der erste in Europa zugelassene HDAC-Inhibitor für CTCL und das erste und einzige Medikament, das für die Erhaltungstherapie bei dieser Krankheit zugelassen ist, was es zum wertvollsten Vermögensgegenstand des Unternehmens macht. Positive Daten würden auch die Möglichkeit eröffnen, mit der US-amerikanischen Arzneimittelbehörde Food and Drugs Administration (FDA) über die Anforderungen für die Vermarktung von Resminostat für CTCL in den USA zu diskutieren.

5.3.2 WERTSTEIGERUNG DURCH PARTNERSCHAFTEN UND LIZENZIERUNGEN

Die 4SC führt weiterhin Gespräche mit potenziellen Partnern in der Pharmaindustrie über ihr Resminostat-Programm sowie über andere, noch nicht verpartnerte Vermögenswerte – einschließlich Domatinostat –, die im Erfolgsfall für die 4SC AG erhebliche Erträge im sechs- bis siebenstelligen Bereich aus der Veräußerung dieser Programme generieren könnten.

Bislang hat 4SC laufende Vereinbarungen mit: Yakult Honsha (für Resminostat), Panoptes Pharma Ges.m.b.H (Panoptes, für PP-001), Link Health (für 4SC-205) und BioNTech (für TLR-Medikamentenkandidaten), die dem Unternehmen im Laufe der Zeit und bei positiven Daten Rückflüsse beschern könnten.

Wie zahlreiche Beispiele aus dem gesamten Biotech-Sektor zeigen, generieren solche Möglichkeiten, wie oben beschrieben, Erträge in Form von nicht verwässernden Barmitteln aus Lizenzeinnahmen, Voraus- und Meilensteinzahlungen sowie Lizenzgebühren und können sich auf beträchtliche Summen belaufen.

5.3.3 ÜBERNAHME

Neben der Lizenzierung von Wirkstoffen interessieren sich Pharma- und Biotech-Unternehmen zunehmend auch für den Erwerb ganzer Unternehmen, um einen ungehinderten Zugang zu vielversprechenden Wirkstoffen und Technologien zu erhalten und Kontrolle über ihre Entwicklung zu erhalten. Ein positives Ergebnis der RESMAIN-Studie würde ein solches potenzielles Ergebnis für 4SC angemessen erleichtern, da das Unternehmen derzeit einen einzigen Wirkstoff, Resminostat, für eine einzige Indikation, CTCL, entwickelt.

5.3.4 LIZENZEINNAHMEN DURCH PATENTE

Das umfassende und gut positionierte Patentportfolio von 4SC kann zu zusätzlichen Lizenzeinnahmen führen, wenn Dritte im Rahmen ihrer eigenen Entwicklungen auf die Nutzung solcher Patentrechte angewiesen sind. Gewährt 4SC die Nutzung dieser Patentrechte, erhält das Unternehmen hierfür Lizenzgebühren und verbessert dadurch seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

6 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f HGB enthält neben der jährlichen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante

Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken und weiteren Aspekten der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Zusammensetzung und der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

6.1 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die „Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG“ wurde zuletzt im November 2022 abgegeben, auf der Internetseite www.4sc.de im Bereich „Investoren & Medien“ unter dem Menüpunkt „Corporate Governance“ öffentlich zugänglich gemacht und enthält den folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG, dass die 4SC AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 1. Februar 2022 bzw. der Aktualisierung am 5. April 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen hat und auch zukünftig entsprechen wird:

1. Unabhängigkeit von mehr als der Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder (C.7 des Kodex)

Nach der Empfehlung C.7 des Kodex sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Als wesentliches, die Unabhängigkeit in Frage stellenden Indiz nennt der Kodex eine Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von mehr als 12 Jahren. Aktuell gehören drei der insgesamt fünf Aufsichtsratsmitglieder dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahre an, weshalb vorsorglich eine Abweichung von C.7 des Kodex erklärt wird. Nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat führt eine lange Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat nicht zwangsläufig zu einem „wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt“, auf den es für die Beurteilung der Unabhängigkeit gerade ankommt. Wir halten es im Gegenteil für wünschenswert, dass Aufsichtsratsmitglieder die Gesellschaft über einen langen Zeitraum begleiten, da dies das erforderliche tiefe Verständnis der Gesellschaft, ihres Geschäfts und der spezifischen Chancen und Risiken fördert.

2. Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie des Personalausschusses (Abschnitt C.10 des Kodex)

Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses – bei 4SC ist dies der Personalausschusses – sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sollen nach den Empfehlungen C.10 des Kodex (hinsichtlich des Prüfungsausschussvorsitzenden bis zur Streichung im Rahmen der letzten Überarbeitung des Kodex auch der Empfehlung D. 4 des Kodex i.d.F. von 2021) unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand

sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich auch Vorsitzende des Personalausschusses ist, Herr Dr. Doppler, sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Jeggle, gehören dem Aufsichtsrat jeweils seit mehr als 12 Jahre an. Das Kriterium der Zugehörigkeitsdauer stellt, wie oben dargelegt, kein Grund für die Annahme einer fehlenden Unabhängigkeit dar; vorsorglich wird jedoch eine Abweichung von diesen Empfehlungen erklärt. C.10 des Kodex empfiehlt zudem, dass der Prüfungsausschussvorsitzende auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär ist. Herr Jeggle hatte bis April 2021 Management-Positionen innerhalb der Santo-Gruppe inne. Als Geschäftsführer der Salvia GmbH, die er im Jahr 2014 gegründet hat, agiert er als unternehmerischer Venture Capital Investor und verwaltet auch Beteiligungen der (mittelbaren) Eigentümer der Athos KG, welche aktuell mittelbar 70,3 % der Stimmrechte an der 4SC AG hält. Nach Auffassung des Aufsichtsrats stellen diese Umstände, die hier im Sinne maximaler Transparenz offengelegt werden, nicht die Unabhängigkeit von Herrn Jeggle gegenüber dem kontrollierenden Aktionär in Abrede.

3. Nominierungsausschuss im Aufsichtsrat (D.5 des Kodex bzw. D.4 des Kodex i.d.F. von 2019)

Der Aufsichtsrat hat sich gegen die Etablierung eines Nominierungsausschusses entschieden. Nach Auffassung des Aufsichtsrats der 4SC AG bietet die Einsetzung eines solchen Nominierungsausschusses keine zusätzliche Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit. Der Aufsichtsrat belässt diese Funktion daher im Gesamtaufichtsrat.

4. Vergütung des Vorstands (Abschnitt G.I des Kodex)

Der Kodex enthält in G.I eine Reihe von Empfehlungen zur Vorstandsvergütung, welchen in der Vergangenheit nicht entsprochen wurde und auch aktuell und künftig nicht entsprochen wird.

Der noch bis 31. Dezember 2022 laufende Vorstandsvertrag von Dr. Loveridge entspricht nicht vollumfänglich den Empfehlungen des Kodex, da es sich um einen bei Inkrafttreten der Empfehlungen laufenden Altvertrag handelte:

- Es ist keine Verpflichtung vorgesehen, gewährte variable Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft anzulegen oder dass solche variablen Vergütungsbestandteile überwiegend aktienbasiert gewährt werden und es ist auch nicht vorgesehen, dass das Vorstandsmitglied über die langfristig

variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen kann (Abweichung von Empfehlung G.10 des Kodex).

- Es ist keine Möglichkeit der Berücksichtigung außergewöhnlicher Entwicklungen in angemessenem Rahmen sowie einer Einbehaltung oder Rückforderung variabler Vergütung in begründeten Fällen vorgesehen (Abweichung von Empfehlung G.11 des Kodex).
- Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des laufenden Vorstandsvertrags sieht dieser betragsmäßige Höchstgrenzen sowohl insgesamt für die Vorstandsvergütung als auch hinsichtlich der einzelnen Bonusregelungen vor (Abfindungs-Cap). Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms des Unternehmens (Employee Stock Option Program, ESOP), an denen sowohl alle Mitarbeiter als auch der Vorstand partizipieren, wurden an Dr. Loveridge im Jahr 2016 sowie zuletzt 2018 Aktienoptionen ausgegeben. Die Möglichkeit zur Ausübung der Aktienoptionen setzt einen klar definierten deutlichen Anstieg des Aktienkurses voraus. Soweit eine Ausübungsmöglichkeit besteht, profitieren die Berechtigten des Aktienoptionsprogramms aber vom theoretisch unbegrenzten Kurssteigerungspotenzial der Aktien (Abweichung von Empfehlung G.13 des Kodex).

Im November 2022 hat der Aufsichtsrat neue Vorstandsverträge mit Dr. Jason Loveridge (Laufzeit ab 1. Januar 2023) und dem neuen Vorstandsmitglied Kathleen Masch-Wiest abgeschlossen, beide mit einer Laufzeit bis Ende 2024, welche nicht vollumfänglich den Kodexempfehlungen entsprechen (insoweit zugleich auch Aktualisierung der letzten Entsprechenserklärung vom Februar/April 2022):

- Die Gesellschaft konzentriert ihre Ressourcen weitgehend auf ihr einziges Produkt Resminostat und auf das Erreichen eines Ergebnisses der laufenden zulassungsrelevanten RESMAIN-Studie. Dabei ist der Ausgang dieser Studie unbekannt. Im Erfolgsfalle ist geplant, Resminostat zu veräußern oder anderweitig zu vermarkten. Aufgrund dieser speziellen Situation mit relativ kurzfristiger Ausrichtung ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass eine "angemessene Vergleichsgruppe anderer Unternehmen" im Sinne der Empfehlung in G.3 des Kodex nicht vorliegt (Abweichung von Empfehlung G.3 des Kodex).

- Vor dem Hintergrund der spezifischen Lage der Gesellschaft sehen die Vorstandsverträge keine langfristigen variablen Vergütungsbestandteile vor, da der alleinige Fokus auf die Erreichung der o.g. kurzfristig orientierten Ziele liegt und es derzeit keine weitergehenden „langfristig orientierten Ziele“, welche von der Empfehlung in G.6 des Kodex vorausgesetzt werden, gibt, (Abweichung von Empfehlung G.6 des Kodex).
- Mit Blick auf die o.g. Sondersituation der Gesellschaft sehen die Vorstandsverträge keine Verpflichtung vor, gewährte variable Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft anzulegen oder dass solche entsprechend überwiegend aktienbasiert gewährt werden und es ist auch nicht vorgesehen, dass das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen kann (Abweichung von der Empfehlung G.10 des Kodex).
- Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des laufenden Vorstandsvertrags sieht dieser betragsmäßige Höchstgrenzen sowohl insgesamt für die Vorstandsvergütung als auch hinsichtlich der einzelnen Bonusregelungen vor (Abfindungs-Cap). An den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der Gesellschaft (Employee Stock Option Program, ESOP), an denen sowohl alle Mitarbeiter als auch der Vorstand partizipieren, wurden an Dr. Jason Loveridge und Kathleen Masch-Wiest (jeweils zuletzt 2018) Aktienoptionen ausgegeben. Die Möglichkeit zur Ausübung der Aktienoptionen setzt einen klar definierten deutlichen Anstieg des Aktienkurses voraus. Soweit eine Ausübungsmöglichkeit besteht, profitieren die Berechtigten des Aktienoptionsprogramms aber vom theoretisch unbegrenzten Kurssteigerungspotenzial der Aktien (Abweichung von Empfehlung G.13 des Kodex).

6.2 VERGÜTUNGSBERICHT / VERGÜTUNGSSYSTEM

Auf der Internetseite der Gesellschaft www.4sc.de im Bereich „Investoren & Medien“ unter dem Menüpunkt „Corporate Governance“ sind der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG und der von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gefasste

Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats verfügbar.

6.3 ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Gute und verantwortungsbewusste Unternehmensleitung und -überwachung (Corporate Governance) hat für die 4SC AG eine hohe Bedeutung. Voraussetzung dafür ist eine enge und effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken.

Die Unternehmenskultur der 4SC AG wird unter anderem durch die Größe des Unternehmens und den einzigen Standort bestimmt, der einen persönlichen Umgang mit Mitarbeitern und Partnern sowie flache Hierarchien ermöglicht.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sorgt für Transparenz im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensleitung und -kontrolle und enthält anerkannte Standards guter, verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft nehmen die Empfehlungen dieses Kodex ernst und die Gesellschaft entspricht diesem bis auf wenige Ausnahmen.

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity), insbesondere auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen. Es liegt dabei aber zugleich in der Natur und im Anspruch der Gesellschaft, die am besten qualifizierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu finden. In diesem Zusammenhang wurde bereits in der Vergangenheit auf eine ausgewogene Personalpolitik geachtet.

Der Vorstand hat zuletzt im November 2022 als Zielgröße mindestens 30% für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mit einer Frist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zum 31. Dezember 2022 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei mehr als 50%. Über eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands verfügt das Unternehmen derzeit nicht.

Die Einhaltung der Gesetze und internen Richtlinien (Compliance) ist für die 4SC AG wesentlich. Denn nur wenn Regeln und Normen eingehalten werden, können wir Schaden von unserem Unternehmen, unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern abwenden. Zur Sicherstellung der Compliance und zur Prävention von Rechtsverstößen wurden u.a. interne Richtlinien und Prozesse zu Datenschutz- und

Kapitalmarktrechtsvorschriften erlassen. Mitarbeiter und Führungskräfte werden durch regelmäßige Schulungen kontinuierlich sensibilisiert und sind angehalten, jegliche Missstände oder Rechtsverstöße unabhängig ihrer Art und Schwere dem Director Legal bzw. COO zu melden. Auf Wunsch kann dem Hinweisgeber zugesichert werden, dass sämtliche Informationen vertraulich behandelt werden. Unser Compliance Management System ist mit unserem Risikomanagement und internen Kontrollsystem verknüpft. Weitere Angaben dazu finden sich im Chancen- und Risikobericht in Abschnitt 6.1.1. dieses Lageberichts.

6.4 ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Wie vom Aktiengesetz gefordert, hat die 4SC AG ein duales Führungssystem, das dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Beratung und Überwachung des Vorstands zuweist. Beide Organe arbeiten dabei eng und konstruktiv zusammen, um den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand der 4SC AG führt die Geschäfte eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse. Oberste Zielsetzung der Vorstandsarbeit ist dabei eine stabile Geschäftsentwicklung und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Der Aufsichtsrat der 4SC AG bestellt und entlässt den Vorstand, überwacht und berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

So stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm auch deren Umsetzung. Zu diesem Zweck informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Finanzen, der Risikolage, des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems. Falls erforderlich, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen über wesentliche Ereignisse. Kurzfristig notwendige Entscheidungen werden bei Bedarf auch im Rahmen einer Telefonkonferenz getroffen und eventuelle Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Für maßgebliche Geschäftsvorfälle sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. In einzelnen Fällen kann der Aufsichtsrat einen Geschäftsvorfall auch einem Zustimmungsvorbehalt unterstellen. Geschäfte mit nahestehenden Personen bedürfen unter Umständen des Gesetzes wegen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat der 4SC AG wählt aus seiner Mitte den Aufsichtsratsvorsitzenden und koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Ebenso nimmt er die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der 4SC AG sind die Grundsätze seiner Arbeitsweise festgelegt. Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden.

Der Aufsichtsrat prüft alle zwei Jahre die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Die letzte Effizienzprüfung wurde Anfang 2022 mittels eines strukturierten Fragebogens durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass der Aufsichtsrat effizient arbeitet. Die nächste turnusmäßige Effizienzprüfung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

6.5 ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

6.5.1 ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gesellschaft bestand bis zum November 2022 aus Dr. Jason Loveridge als Alleinvorstand. Im November 2023 wurde Kathleen Masch-Wiest zum weiteren Vorstandsmitglied für die Dauer bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 bestellt und die Bestellung von Dr. Loveridge als Vorstandsvorsitzender für weitere zwei Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 erneuert. Der Verantwortungsbereich von Dr. Loveridge umfasst die Bereiche Strategie & Business Development, Clinical Affairs, Wirkstoffherstellung, Regulatory Affairs, Finanzen & IT, Qualitätssicherung, Investor Relations & Public Relations sowie die Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat. Kathleen Masch-Wiest verantwortet die Bereiche Recht & IP, Personal, Datenschutz und Administration. Die Vorstandsmitglieder stimmen sich untereinander ab, beispielsweise in den Vorstandssitzungen, die in der Regel wöchentlich stattfinden.

6.5.2 ZIELE DES AUFSICHTSRATS ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Die Zusammensetzung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Bei der Besetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) und strebt

grundsätzlich eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Dezember 2022 in Übereinstimmung mit § 111 Abs. 5 AktG als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand mindestens 30% mit einer Frist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zum 31. Dezember 2022 lag der Frauenanteil im Vorstand bei 50%; und die Zielgröße wird somit derzeit erfüllt. Bereits 2007 wurde eine Altersgrenze von 65 Jahren für jedes Vorstandsmitglied beschlossen.

6.5.3 ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

Am 19. Mai 2022 beschloss die Hauptversammlung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Verkleinerung des Aufsichtsrates auf fünf Mitglieder. Der Aufsichtsrat der 4SC AG wurde auf fünf Mitgliedern verkleinert, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge in Einzelabstimmung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2022 aus folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

- Dr. Clemens Doppler (Vorsitzender)
– Mitglied seit 2005,
- Dr. Manfred Rüdiger (stellvertretender Vorsitzender)
– Mitglied seit 2005,
- PD Dr. Dr. Irina Antonijevic
– Mitglied seit 2012,
- Helmut Jeggler
– Mitglied seit 2008,
- Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff
– Mitglied seit 2014.

Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

Um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu erhöhen, gab es im Berichtszeitraum drei fachlich qualifizierte Ausschüsse: einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Personalausschuss (Human Resources Committee) und einen Forschungs- und Entwicklungsausschuss (R&D Committee). Alle Ausschüsse haben dem Plenum regelmäßig über ihre Aktivitäten berichtet.

Derzeit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt in den Ausschüssen vertreten:

	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Forschungs- und Entwicklungsausschuss
Dr. Clemens Doppler	Mitglied	Vorsitz	

Dr. Manfred Rüdiger	Mitglied	Mitglied
PD Dr. Dr. Irina Antonijevic		Vorsitz
Helmut Jeggle	Vorsitz	
Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff		Mitglied

Der Aufsichtsrat hat sich gegen die Etablierung eines Nominierungsausschusses (D.5 des Kodex) entschieden. Nach Auffassung des Aufsichtsrats der 4SC AG bietet die Einsetzung eines solchen Nominierungsausschusses keine zusätzliche Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit, so dass diese Funktion weiterhin in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtaufsichtsrats fällt.

6.5.4 ZIELE DES AUFSICHTSRATS BEZÜGLICH SEINER ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat hat zuletzt im April 2022 im Zusammenhang mit den anstehenden Aufsichtsratswahlen die Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung und das darin enthaltene Kompetenzprofil für das Gesamtgremium überprüft.

Bei Wahlvorschlägen ist darauf zu achten, dass ein möglichst breites Spektrum fachlicher Kompetenzen und einschlägiger Erfahrung im Aufsichtsrat der 4SC AG vertreten ist. Erfahrung wird im internationalen Biotechnologie- und Pharmageschäft von essentieller Bedeutung erachtet. Darüber hinaus soll der Fokus auf Erfahrung in der Leitung von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken aufrechterhalten werden. Der Aufsichtsrat der 4SC AG legt zudem Wert auf die Mischung verschiedener Qualifikationen im gesamten Gremium. So sollen mindestens zwei Mitglieder mit fachlichen Kompetenzen in der wissenschaftlichen und therapeutischen Forschung und Entwicklung, mindestens zwei Mitglieder mit Erfahrung in der vorklinischen und klinischen Entwicklung, mindestens zwei Mitglieder mit Erfahrung in den Bereichen internationales Geschäft, Partnerschaft und Lizenzierung sowie mindestens ein Mitglied mit Erfahrung im Marktzugang und mindestens ein Mitglied mit Erfahrung in der Unternehmensfinanzierung vertreten sein. Des Weiteren werden Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Buchhaltung, Finanzberichtserstattung, Recht und Konformität als wesentlich erachtet, um den Vorgaben gem. §100 Abs. 5 AktG Rechnung zu tragen.

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen zudem zuverlässig sein und die erforderliche fachliche Kompetenz und Erfahrung haben, um die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds gewissenhaft und unabhängig ausüben zu können. Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte

sicherstellen, dass es die Zeit investieren kann, die nötig ist, um seine Rolle als Aufsichtsratsmitglied angemessen auszuüben. Bei der Übernahme weiterer Ämter und Mandate durch Aufsichtsratsmitglieder müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Beschränkungen für die Berufung in Leitungsorgane und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex eingehalten und die Forderungen des Kapitalmarkts angemessen berücksichtigt werden.

Die gegenwärtigen Aufsichtsräte sind bzw. waren in der Vergangenheit international in leitenden Positionen in der Biotechnologie- und Pharmabranche tätig, verfügen über entsprechende Netzwerke und kennen aus eigener Erfahrung die Bedürfnisse dieses Sektors gut, auch im Hinblick auf die Finanzierung. Die Kenntnisse der Aufsichtsräte umfassen den naturwissenschaftlichen und Medikamentenentwicklungsbereich, über Erfahrung in der internationalen Geschäftsanbahnung sowie Lizenzierung von Wirkstoffen bis hin zur Expertise in vorbereitender Marktzulassung. Mit PD Dr. Dr. Irina Antonijevic und Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff verfügt der Aufsichtsrat über zwei erfahrene Wissenschaftlerinnen in der wissenschaftlichen und therapeutischen Forschung und Entwicklung sowie vorklinischen und klinischen Entwicklung. Frau Dr. Helga Rübsamen-Schaeff hat zudem Erfahrung bei der Marktzulassung eines Medikamentes. Herr Jeggle ist und war seit mehreren Jahren Prüfungsausschussmitglied börsennotierter Gesellschaften und verfügt damit über Kenntnisse auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Herr Dr. Doppler ist Gründer und Partner einer Private Equity Funds Gruppe und besitzt somit weitreichende Erfahrung auf dem Gebiet der Finanzierung und Rechnungslegung. Dementsprechend verfügen mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG. Herr Dr. Clemens Doppler, Helmut Jeggle und Dr. Manfred Rüdiger verfügen über weitreichende Erfahrung bei Unternehmensfinanzierungen.

Der Aufsichtsrat ist grundsätzlich bestrebt, den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder beizubehalten. Dabei soll sich das Gremium bei einer Neubesetzung allerdings auch aus für die Organschaft und Funktion

qualifizierten Mitgliedern zusammensetzen. In Übereinstimmung mit § 111 Abs. 5 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat im Dezember 2022 als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat „mindestens 20%“ mit einem Erfüllungszeitraum bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Die Zielgröße wurde im Geschäftsjahr 2022 erfüllt und wird auch derzeit mit den beiden weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern (entspricht einem Anteil von 40%) erfüllt.

Den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex an unabhängige Aufsichtsratsmitglieder sowie der Vermeidung von Interessenkonflikten ist Rechnung zu tragen. Der Aufsichtsrat hat sich das Ziel gesetzt, dass mindestens drei seiner Mitglieder unabhängig im Sinne des Corporate Governance Kodex sein sollen. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern sollen dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören – unter Berücksichtigung auch der Eigentümerstruktur. Ein Mitglied ist dabei in diesem Sinne als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und einem kontrollierenden Aktionär ist. Der Kodex empfiehlt zudem, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sein soll, darunter stets der Vorsitzende des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses sowie des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses. Ein Aufsichtsratsmitglied ist dabei als unabhängig in diesem Sinne anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen. Die Einschätzung der Unabhängigkeit der Mitglieder ist dabei dem Aufsichtsrat selbst überlassen, der neue Kodex nennt jedoch vier Indikatoren, die auf fehlende Unabhängigkeit hindeuten könnten (Mitgliedschaft im Vorstand innerhalb der letzten zwei Jahre vor Beginn der Aufsichtsratsmitgliedschaft; wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen Unternehmen, zum Beispiel als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater, nahe Familienangehörigkeit zu einem Vorstandsmitglied, Mitgliedschaft im Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren, jeweils bezogen auf das Aufsichtsratsmitglied selbst oder enge Familienangehörige des Aufsichtsratsmitglieds).

Der Aufsichtsrat ist zu der Einschätzung gelangt, dass sowohl die eigene Zielvorgabe von mindestens drei unabhängigen Mitgliedern als auch die Empfehlungen des Kodexes zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfüllt sind.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle derzeitigen fünf Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der 4SC AG und deren Vorstand, darunter auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der zugleich den Vorsitz im Personalausschuss innehat (welcher mit Fragen der Vorstandsvergütung befasst ist) und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Personalausschusses, Dr. Clemens Doppler sowie die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Manfred Rüdiger und Helmut Jeggler gehören dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren an. Diese drei Aufsichtsratsmitglieder halten jedoch auch eine kritische Distanz zum Unternehmen und zum Vorstand und üben die erforderliche Wachsamkeit aus, um den Vorstand zu überwachen. Dies wird belegt durch ihre vorbildliche Amtsführung und Mandatsausübung in verschiedenen Funktionen in den Aufsichtsratsausschüssen, denen sie angehören. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats ist ihre langjährige Erfahrung und Expertise von essenzieller Bedeutung für den Aufsichtsrat, damit dieser seine Rolle als kritischer Überwacher und zugleich vertrauensvoller und erfahrener Ratgeber für den Vorstand angemessen gerecht werden kann. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats steht zudem kein Aufsichtsratsmitglied in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur 4SC AG, den Organen der 4SC AG oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär, Helmut Jeggler hat seit April 2021 keine Management Positionen innerhalb der Santo-Gruppe mehr inne. Allerdings verwaltet er als Geschäftsführer der Salvia GmbH, die er im Jahr 2014 gegründet hat und über die er als Venture Capital Investor agiert, weiterhin Beteiligungen der (mittelbaren) Eigentümer der Athos KG, welche aktuell mittelbar 69,98% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der 4SC AG hält. Im Ergebnis sind deshalb sämtliche Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig von Vorstand und Gesellschaft einzuschätzen, namentlich Dr. Clemens Doppler, Dr. Manfred Rüdiger, PD Dr. Dr. Irina Antonijevic, Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff und Helmut Jeggler.

Qualifikationsmatrix Aufsichtsratsmitglieder

	CD	MR	IA	HJ	HRS
Mitglied seit	2005	2008	2012	2005	2015
Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
Geburtsjahr	1959	1964	1965	1970	1949
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Erfahrung in der Leitung von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken	✓	✓	✓	✓	✓
Wissen über das internationale Biotechnologie- und Pharmageschäft	✓	✓	✓	✓	✓
Fachliche Kompetenz in wissenschaftlicher und therapeutischer Forschung und Entwicklung		✓	✓		✓
Erfahrung in vorklinischer und klinischer Entwicklung		✓	✓		✓
Erfahrungen im Bereich internationales Geschäft, Partnerschaft und Lizenzierung	✓	✓	✓	✓	
Erfahrung im Marktzugang					✓
Erfahrung in Unternehmensfinanzierung	✓	✓		✓	
Kenntnisse in der Rechnungslegung	✓	✓		✓	
Kenntnisse in der Abschlussprüfung	✓	✓		✓	

Der Aufsichtsrat sieht seine selbst gesetzten Ziele gegenwärtig als umgesetzt an. Die in der Geschäftsordnung festgesetzte Altersgrenze von 75 Jahren bei Wahl wird und wurde beachtet. Die Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl seiner Mitglieder werden sich auch künftig am Interesse des Unternehmens orientieren.

6.6 WEITERE INFORMATIONEN

6.6.1 TRANSPARENZ UND EXTERNE BERICHTERSTATTUNG

Um ihre Aktionäre möglichst schnell, gleichzeitig und umfassend zu informieren, veröffentlicht die 4SC AG alle relevanten Informationen auf der eigenen Internetseite www.4sc.de. Alle Berichte erscheinen auf Deutsch und auf Englisch innerhalb der vom Deutschen Corporate Governance Kodex und der Börsenordnung empfohlenen Fristen. Darüber hinaus stellt das Unternehmen auf seiner Internetseite unter "Investoren & Medien" alle Presse- bzw. Ad-hoc-Mitteilungen nach Art. 17 Marktmissbrauchsverordnung, den aktuellen Finanzkalender, Informationen rund um die Hauptversammlung sowie sonstige meldepflichtige Bekanntmachungen zur Verfügung. Den gesetzlichen Regelungen des Art. 17 Marktmissbrauchsverordnung kommt 4SC AG vollumfänglich nach und gewährleistet den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen. Mitarbeiter, für die der Zugang zu Insiderinformationen im Rahmen ihrer Aufgaben erforderlich ist, werden entsprechend in einem Insiderverzeichnis geführt.

6.6.2 RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss der 4SC wird vom Vorstand nach HGB nebst Lagebericht aufgestellt. Anschließend wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft, vom Aufsichtsrat gebilligt und der Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende zugänglich gemacht.

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf), 80335 München prüft die Gesellschaft seit dem Jahr 2013 ohne Unterbrechung. Seit dem Geschäftsjahr 2020 ist die verantwortliche Wirtschaftsprüferin Yuliya Merget, der verantwortliche Partner ist Tibor Abel. Aufgrund des Ablaufs der maximalen Mandatslaufzeit für Abschlussprüfer und der daraus resultierenden zwingenden Rotation gemäß der EU-Abschlussprüferverordnung wird der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 ein neuer Abschlussprüfer vorgeschlagen.

6.6.3 AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung ist eines der zentralen Organe des Unternehmens. Sie fasst Beschlüsse zu maßgeblichen Angelegenheiten. Insbesondere obliegt ihr die Wahl des Abschlussprüfers, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, die Entscheidung über die Billigung der Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat und (erstmalig für das Geschäftsjahr 2021) über die Billigung des jährlichen Vergütungsberichts sowie Beschlüsse über Satzungsänderungen oder Kapitalmaßnahmen. Darüber hinaus legt der Vorstand der Hauptversammlung den Jahresabschluss vor. Alle 4SC-Aktionäre haben auf der Hauptversammlung die Möglichkeit, mit dem Vorstand über die neuesten Entwicklungen und Entscheidungen zu diskutieren, ihr Stimmrecht auszuüben und sich über das Unternehmen im Rahmen des gesetzlichen und satzungsmäßigen Fragerechts zu informieren. Für 4SC ist es eine Selbstverständlichkeit, allen Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte so einfach wie möglich zu machen. Deshalb stellt das Unternehmen bei Hauptversammlungen seinen Aktionären Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts zur Verfügung, die auch während der Hauptversammlung erreichbar sind.

Vor dem Hintergrund der weltweiten SARS-CoV-2-Pandemie wurde die Hauptversammlung 2022 wie bereits im Vorjahr als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt. Die Hauptversammlung 2023 wird als Präsenz-Hauptversammlung abgehalten werden.

VERÖFFENTLICHUNG


Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und Aktiengesetzes erstellte Jahresabschluss der 4SC AG und der Lagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

SCHLUSSEKKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT NACH § 312 ABS. 3 SATZ 1 AKTG


„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei

jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Planegg-Martinsried, 16. März 2023



Dr. Jason Loveridge
Vorstandsvorsitzender



Kathleen Masch-Wiest
Vorstandsmitglied



JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022



BILANZ – AKTIVA

(in Tausend Euro)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.139	2.836
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		220	448
III. Finanzanlagen Beteiligungen		0	0
Summe Anlagevermögen	3.1 (Seite 31)	1.359	3.284
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4	46
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände		177	410
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.2 (Seite Fehler! Textmarke nicht definiert.)	181	456
II. Wertpapiere Sonstige Wertpapiere		4	4.922
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.3 (Seite 31)	14.821	24.100
Summe Umlaufvermögen		15.006	29.478
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		36	147
Bilanzsumme		16.401	32.909

Siehe beigefügten Anhang.



BILANZ – PASSIVA

(in Tausend Euro)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital		10.114	10.114
II. Kapitalrücklage		239.546	239.546
III. Bilanzverlust		-236.371	-222.010
Summe Eigenkapital	3.4 (Seite Fehler! Textmarke nicht definiert.)	13.289	27.650
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		2.179	3.297
Summe Rückstellungen	3.5 (Seite 32)	2.179	3.297
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		789	1.751
2. Sonstige Verbindlichkeiten Davon aus Steuern: 82 T € (Vorjahr: 47 T €)		144	211
Summe Verbindlichkeiten	3.6 (Seite 32)	933	1.962
Bilanzsumme		16.401	32.909

Siehe beigefügten Anhang.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in Tausend Euro)		Anhang	2022	2021
1.	Umsatzerlöse	4.1 (Seite 33)	436	14.109
2.	Sonstige betriebliche Erträge	4.2 (Seite 34)	772	666
			1.208	14.775
3.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.3 (Seite 35)	-155	-383
			-155	-383
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter		-3.095	-4.080
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 59 T € (Vorjahr: 100 T €)		-413	-665
			-3.508	-4.745
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.4 (Seite 35)	-1.768	-851
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.5 (Seite 35)	-10.089	-16.5564
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	4
8.	Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.6 (Seite 35)	-49	-1.871
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	-1
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0
11.	Ergebnis nach Steuern		-14.361	-9.628
12.	Jahresfehlbetrag		-14.361	-9.628
13.	Verlustvortrag		-222.010	-212.382
14.	Bilanzverlust		-236.371	-222.010

Siehe beigefügten Anhang.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022



Die 4SC AG hat ihren Sitz in 82152 Planegg-Martinsried, Fraunhoferstraße 22 und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB Nr. 132917 eingetragen.

Das biopharmazeutische Unternehmen 4SC AG entwickelt niedermolekulare Medikamente, die Krebskrankheiten mit hohem medizinischem Bedarf bekämpfen. 4SC hat sich zum Ziel gesetzt, den Wert des Unternehmens zu steigern, indem es eigene Medikamente bis zur Marktreife entwickelt. Zudem geht 4SC Partnerschaften mit Pharma- und Biotechnologie-Unternehmen für die Weiterentwicklung oder Vermarktung der Medikamentenkandidaten ein.

Die 4SC AG ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die für die Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind und diesen fördern. Sie darf zu diesem Zweck auch andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, Unternehmen oder Betriebe pachten, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge, abschließen sowie Zweigniederlassungen und Filialen im In- und Ausland errichten.

1 ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Aktien der 4SC AG werden seit dem 15. Dezember 2005 im Regulierten Markt der Deutschen Börse (Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse) gehandelt. Entsprechend § 267 Abs. 3 HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist. Der Abschluss wurde unter Berücksichtigung der im Lagebericht unter Abschnitt 5.2.5 erläuterten Faktoren unter der Prämisse der positiven Unternehmensfortführung erstellt.

Wie im Prognosebericht der 4SC in Kapitel 4 des Lageberichts beschrieben, ist die Finanzierung der 4SC AG voraussichtlich bis in das zweite Quartal 2024 sichergestellt. Der Vorstand der 4SC weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Darstellung erfolgt in Tausend Euro (T €). Durch die angewendete kaufmännische Rundung können sich Differenzen zu den exakten Zahlen ergeben.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Anlagegüter bis zu einem Anschaffungswert von 800,00 € im Jahr des Zugangs werden voll abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel im Abschnitt 3.1 dieses Anhangs dargestellt.

Die Zugangsbewertung von Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Bei einer vorübergehenden Wertminderung wird vom Abwertungswahlrecht Gebrauch gemacht, d.h. die 4SC AG nimmt in diesen Fällen keine Abwertungen vor. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB findet Anwendung. Bei Forderungen, deren Einbringbarkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren Kurswert bilanziert. Das strenge Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB wurde beachtet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Vorauszahlungen für Dienstleister.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Langfristige Rückstellungen sind mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für diesen Bericht hat die 4SC die möglichen Auswirkungen der andauernden Coronavirus-Krise auf die Vermögens- und Finanzlage untersucht. Generell stellt die SARS-CoV-2-Pandemie ein wesentliches Ereignis dar, das zu Änderungen von Geschäftsentscheidungen und Unternehmensausblicken, aber auch zu einer Neubeurteilung von Schätzungen führen könnte, die zu Auswirkungen auf die Bewertung von Vermögenswerten („Impairment Triggers“) und/oder zur Bildung von Rückstellungen führt.

Nach Ansicht des Vorstands der 4SC besteht derzeit kein ausreichender Grund für eine Anpassung oder Neubewertung der Finanzzahlen.

Im Jahr 2022 hat 4SC keine öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise, wie Kurzarbeit oder öffentliche Fördermittel, in Anspruch genommen.

3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt:

(in Tausend Euro)	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Aufgelaufene Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Stand am 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.252	0	0	13.252	10.416	1.697	0	12.113	1.139	2.836
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.171	1	315	857	723	69	155	637	220	448
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	2	2	0	0	2	2	0	0	0
	1.171	3	317	857	723	71	157	637	220	448
A. Anlagevermögen	14.423	3	317	14.109	11.139	1.768	157	12.750	1.359	3.284

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus der Aktivierung der in Jahr 2009 von Nycomed erworbenen Rechte an Wirkstoffklassen zusammen. Die angewandte Nutzungsdauer entspricht den Patentlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt von 2,3 Jahren.

3.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

(in Tausend Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	46
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	177	410
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	100	100
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	181	456
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	100	100

3.3 KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Unter diesem Bilanzposten werden der Kassenbestand und täglich verfügbare Bankguthaben in Höhe von 5.822 T € ausgewiesen. Außerdem umfasst der Posten Festgelder mit Laufzeiten von unter einem Jahr.

(in Tausend Euro)	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand	0	0
Täglich verfügbare Bankguthaben	5.822	10.106
Festgeldanlagen	8.999	13.994
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	14.821	24.100

3.4 EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital ist eingeteilt in 10.114.009 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Aktie verbrieft einen anteiligen Betrag am Grundkapital der 4SC AG in Höhe von 1,00 € und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das derzeitige Grundkapital ist voll eingezahlt. Die Aktien der 4SC AG sind in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Wertpapiersammelbank hinterlegt worden sind.

Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils oder auf Einzelverbriefung von Aktien ist nach § 6 Absatz 3 der Satzung ausgeschlossen.

BEDINGTE KAPITALIA

Die Hauptversammlungen (HV) der Gesellschaft haben beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft wie folgt bedingt zu erhöhen.

Bedingte Kapitalia	Bezugsrechte	Höhe (T €)	Beschluss der HV am	Zweck
VIII	1.600.000	1.600	17.06.2016	Gewährung von Optionsrechten an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer in- und ausländischen verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren („ESOP 2016“)
IX	800.000	800	25.08.2017	Gewährung von Optionsrechten an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer in- und ausländischen verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren („ESOP 2017“)
2019/I	7.500.000	7.500	24.05.2019	Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von noch zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente)

GENEHMIGTES KAPITAL

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 24. Juni 2021 den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu 5.057.004 € gegen Bar- oder Sacheinlagen durch Ausgabe von insgesamt bis zu 5.057.004 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I).

ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

(in Tausend Euro)	
Bilanzverlust per 01.01.2022	-222.010
Jahresfehlbetrag 2022	-14.361
Bilanzverlust per 31.12.2022	-236.371

3.5 RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ausstehende Rechnungen (2022: 1.971 T €, 2021: 2.697 T €), Sondervergütungen (2022: 104 T €, 2021: 189 T €), Urlaubsansprüche (2022: 27 T €, 2021: 70 T €), sonstige Personalrückstellungen (2022: 0 €, 2021: 247 T €), Abschluss- und Prüfungskosten (2022: 72 T €, 2021: 89 T €) sowie Mieterrückbauten (2022: 5 T €, 2021: 5 T €) gebildet.

3.6 VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

(in Tausend Euro)	31.12.2022 Restlaufzeit in Jahren				31.12.2021 Restlaufzeit in Jahren			
	bis 1	1 bis 5	über 5	gesamt	bis 1	1 bis 5	über 5	gesamt
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	789	0	0	789	1.751	0	0	1.751
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	144	0	0	144	211	0	0	211
<i>davon aus Steuern</i>	82	0	0	82	47	0	0	47
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	933	0	0	933	1.962	0	0	1.962

3.7 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN NACH § 285 NR. 3 HGB

In dieser Position sind für die Folgejahre nach dem Bilanzstichtag bestehende finanzielle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für die Betriebs- und Geschäftsräume sowie Kellerräume der 4SC AG enthalten. Weitere finanzielle Verpflichtungen erfolgen aufgrund eines Inventarmietvertrages für die Betriebs- und Geschäftsräume der 4SC AG. Diese Verträge wurden am 19. Mai 2016 über zehn Jahre abgeschlossen und sind bis zum 30. November 2026 befristet. Des Weiteren wurde ein Mietvertrag über zwei Drucksysteme abgeschlossen mit einer 5-jährigen Vertragslaufzeit von 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024.

Die aus den genannten Verträgen künftig zu leistenden Zahlungen stellen sich wie folgt dar:

(in Tausend Euro)	
2023	407
2024 – 2026	1.171
2027	0
Summe	1.578

Über die Verpflichtungen aus Mietverträgen hinaus bestehende finanzielle Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus externen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung der klinischen Studien. Die Verpflichtungen hieraus betragen bis zu 7,0 Mio. € (2021: bis zu 12,3 Mio. €), die Fälligkeit ist vor allem abhängig von den entsprechenden Studienfortschritten. Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich folglich auf 8,6 Mio. € (2021: 14,1 Mio. €).

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 UMSATZERLÖSE

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die 4SC AG Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 436 T € (2021: 14.109 T €), die sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

Am 25. Juli 2022 unterzeichneten 4SC und Vuja De Sciences, Inc. New Jersey, USA (Vuja De) eine Materialübertragungs- und Optionsvereinbarung zur weiteren Entwicklung von Domatinostat, bei deren Unterzeichnung Vuja De eine Abschlussgebühr von 50 T € gezahlt hat.

Im Vorjahr unterzeichneten 4SC und Immunic AG (Immunic) am 31. März 2021 eine Vereinbarung, mit der Immunic die verbleibende Verpflichtung einer Umsatzbeteiligung auf den Nettoumsatz ihres Hauptproduktkandidaten IMU-838

durch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 17,25 Mio. US-\$ beglichen, die zu 50% in bar und zu 50% in Stammaktien der Immunic Inc. geleistet wurde. Die Bewertung des Umsatzerlöses mit 13.623 T € erfolgte zum Zeitpunkt des jeweiligen Zugangs der Vergütungsbestandteile. Erstattungen für Dienstleistungen, die im Wesentlichen an den Partner Yakult Honsha Co. Ltd., Japan (Yakult Honsha) verrechnet wurden, erhöhten die Umsatzerlöse um 155 T € (2021: 388 T €). Die der 4SC dafür entstandenen Kosten umfassten extern erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der RESMAIN-Studie. Durch die ratierliche Auflösung des Umsatzabgrenzungspostens für die geschlossene Partnerschaft mit Guangzhou Link Health Pharma Co., Ltd, China (Link Health) konnten Umsätze in Höhe von 98 T € (2021: 98 T €) realisiert werden. Aufgrund der Untervermietung von Laborräumen, konnten weitere 133 T € (2021: null €) Erlöst werden.

INFORMATIONEN ÜBER PRODUKTE UND DIENSTLEITUNGEN

(in Tausend Euro)	2022	2021
Umsatzabgrenzung	98	98
Umsatz aus Ausgleichszahlungen / Materialübertragungsvereinbarungen	50	13.623
Umsatz aus Untervermietungen	133	0
Sonstige Dienstleistungen und Weiterbelastungen	155	388
Umsatzerlöse	436	14.109

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAPHISCHE GEBIETE

(in Tausend Euro)	2022	2021
Deutschland	136	13.623
EU (ohne Deutschland)	0	0
Andere Länder	300	486
Umsatzerlöse	436	14.109

4.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

(in Tausend Euro)	2022	2021
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	483	0
Erträge aus der Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	473
Veräußerung von Anlagevermögen	107	1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	178	173
Erträge aus der Währungsumrechnung	4	18
Übrige Erträge	0	1
Sonstige betriebliche Erträge	772	666

In 2021 unterzeichneten die 4SC und die Immunic eine weitere Vereinbarung, die eine Ausgleichszahlung an die 4SC vorsah, die zum Teil in Aktien der Immunic, Inc. beglichen wurde. Diese Wertpapiere wurden erneut dem Umlaufvermögen zugeordnet und im Folgenden quartalsweise nach Marktpreisen, entsprechend der Aktiennotierung der Immunic an der NASDAQ, bewertet. Nach einer Zuschreibung zum ersten Quartal erfolgten Abschreibungen in den Folgequartalen sowie die vollständig Veräußerung der Minderheitsanteile an Immunic, Inc. in 2022, welche saldiert zu einem einmaligen Ertrag von 483 T € führten.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus der Verjährung von Leistungen im Zusammenhang mit einer Vertragsauflösung.

4.3 MATERIALAUFWAND

(in Tausend Euro)	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	155	383
Materialaufwand	155	383

Aufwendungen für bezogene Leistungen bestehen im Wesentlichen aus externen Fremdleistungen, die im Wesentlichen an den Kooperationspartner Yakult Honsha im Rahmen bestehender Vereinbarungen verrechnet wurden.

4.4 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Patente über 1.148 T €, die ihren Ursprung in der im ersten Quartal beschlossenen Fokussierung auf Resminostat haben.

4.5 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus extern erbrachten Dienstleistungen für die klinischen Entwicklungsprogramme der 4SC. Darin enthaltene Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 79 T € (2021: 9 T €).

4.6 ABSCHREIBUNGEN AUF WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Die Abschreibungen auf Wertpapiere resultiert aus der quartalsweisen Bewertung der Aktien der Kiora.

5 ANGABEN ZU VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

5.1 VORSTAND

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Als vertretungsberechtigte Vorstände waren im Berichtsjahr bestellt:

Dr. Jason Loveridge, Vorstandsvorsitzender (CEO), London, Großbritannien

Kathleen Masch-Wiest, Vorstand (COO), Poing, Deutschland (seit dem 01.11.2022)

ENTLASTUNGEN DES VORSTANDS

Dem Vorstand Dr. Jason Loveridge wurde in der Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

AKTUELLE MITGLIEDSCHAFTEN IN ANDEREN KONTROLLGREMIIEN UND AUFSICHTSRÄTEN

Dr. Jason Loveridge hatte zum Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses die folgenden Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien und Aufsichtsräten:

Aufsichtsratsmitglied der Invex Therapeutics Ltd., Perth, Australien

Geschäftsführer der Warambi Ltd., London, Vereinigtes Königreich

Kathleen Masch-Wiest hatte zum Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien und Aufsichtsräten.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 542 T € (2021: 458 T €).

Mit dem Vorstand Dr. Jason Loveridge wurde eine Vereinbarung getroffen, dass im Falle eines Kontrollerwerbs durch einen Dritten und seiner Ablösung für die Restlaufzeit des Vertrags die Bezüge (Fixgehalt plus Bonus I & II) vollständig ausbezahlt werden, mindestens aber für eine rechnerische Restlaufzeit von sechs Monaten. Darüber

hinaus bestehen keine Leistungen an das Vorstandsmitglied nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder aus Anlass der Beendigung des Vertragsverhältnisses.

5.2 AUFSICHTSRAT

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND VERGÜTUNG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf 282 T € (2021: 246 T €).

ENTLASTUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Dem Aufsichtsrat wurde in der Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

HAUPTBERUFLICHE TÄTIGKEITEN, AKTUELLE MITGLIEDSCHAFTEN IN ANDEREN KONTROLLGREMIEN UND AUFSICHTSRÄTEN

Dr. Clemens Doppler ist Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 19.09.2014 und Partner und Geschäftsführer bei HeidelbergCapital Asset Management GmbH, Heidelberg

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Merlion Pharmaceuticals Inc., Berlin / Singapur, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Merlion Pharmaceuticals GmbH, Berlin, Vorsitzender des Beirats
- vasopharm GmbH, Würzburg, Mitglied des Beirats

Dr. Manfred Rüdiger ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 19.05.2022 und Geschäftsführer / CEO der Ariceum Therapeutics Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien und Geschäftsführer / CEO der Ariceum Therapeutics GmbH, Berlin (vormals SatoSea Oncology GmbH, München)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Thermosome GmbH, Planegg-Martinsried, Vorsitzender des Beirats
- Heartbeat.bio AG, Wien, Österreich, Mitglied des Aufsichtsrats
- ALS Investment Fund, Amsterdam, Niederlande, Mitglied des Beirats

Helmut Jeggle ist Gründer / Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH, Holzkirchen und Geschäftsführer der Salvia Service GmbH, Holzkirchen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- AFFiRiS AG, Wien, Österreich, Mitglied des Aufsichtsrats
- AiCuris AG, Wuppertal, Mitglied des Aufsichtsrats
- APK ALUMINIUM UND KUNSTSTOFFE AG, Merseburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- BioNTech SE, Mainz, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- CorTec GmbH, Freiburg, Vorsitzender des Beirats
- SiO2 Medical Products Inc., Auburn, Alabama, USA, Mitglied des Aufsichtsrats
- Solaris Pharma Corporation, Bridgewater, USA, Mitglied des Aufsichtsrats
- tonies SE, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff ist Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und Beiräten

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- AiCuris Anti-Infective Cures AG, Wuppertal, Mitglied des Aufsichtsrats
- E. Merck KG, Darmstadt, Mitglied des Gesellschafterrats, Vorsitzende des Forschungsrats
- Merck KGaA, Darmstadt, Mitglied des Aufsichtsrats

PD Dr. Dr. Irina Antonijevic ist Chief Medical Officer der EveryONE Medicines Inc., Boston, MA, USA

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Biohaven Pharmaceuticals Inc., New Haven, Connecticut, USA, Mitglied des Aufsichtsrats
- veriNOS pharmaceuticals GmbH, Würzburg, Mitglied des Aufsichtsrats

6 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

6.1 DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER ARBEITNEHMER GEMÄß § 285 NR. 7 HGB

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (Angestellte) betrug im Jahr 2022 ohne Vorstand 27 (2021: 47).

Von den 27 Angestellten (ohne Vorstand) sind 20 (2021: 36) in der Entwicklung, 6 im Vertrieb und in der Verwaltung (2021: 10) sowie wie im Vorjahr ein Mitarbeiter im Bereich Informationstechnologie tätig.

Darüber hinaus waren 2022 zwei Vorstände (2021: ein Vorstand) bei der 4SC AG beschäftigt, so dass die durchschnittliche Gesamtbeschäftigtenzahl in 2022 bei 29 und in 2021 bei 48 lag.

6.2 AKTIENOPTIONSPROGRAMM

Aus den bislang ausgegebenen Optionsprogrammen und Tranchen bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2022 noch 397.020 Optionen.

6.3 GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 hat 4SC mit seinem größten Aktionär einen Darlehensvertrag abgeschlossen, der dem Unternehmen Zugang zu weiteren 3 Millionen € an Finanzmitteln verschafft, wobei im laufenden Jahr 2022 bisher keine davon in Anspruch genommen wurden.

6.4 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS GEMÄß § 285 NR. 17 HGB

Die ordentliche Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf), Nymphenburger Straße 3b, 80335 München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.

(in Tausend Euro)	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	69	81
Andere Bestätigungsleistungen	4	4
Berechnetes Gesamthonorar	73	85

6.5 MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNG GEMÄß § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Aktionäre der 4SC AG, die – auf der Basis der von der Gesellschaft gemäß § 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) erhaltenen Mitteilungen – mehr als 3% der Anteile an der Gesellschaft halten. Dabei beziehen sich die genannten Zahlen immer auf die letzte publizierte Meldung. Der tatsächliche Stand zum 31. Dezember 2022 kann von diesen Werten jedoch abweichen.

Anzeigende Gesellschaft	Bekanntmachungsdatum	Stimmrechtsanteil
ATS Beteiligungsverwaltung GmbH, München, Deutschland ATHOS KG, München, Deutschland	19. Dezember 2019	24,13% ¹
Santo Holding (Deutschland) GmbH, Holzkirchen, Deutschland	19. Dezember 2019	45,85% ¹

¹ Gemäß Schätzung des Managements betragen die Anteile zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

ATS Beteiligungsverwaltung GmbH, München, Deutschland	21,9%
Santo Holding (Deutschland) GmbH, Holzkirchen, Deutschland	48,4%

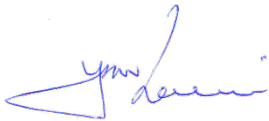
6.6 CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄß § 285 NR. 16 HGB

Im November 2022 erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß § 161 AktG, den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer Vollständigkeit mit einigen Ausnahmen zu entsprechen. Die Entsprechenserklärungen wurden jeweils am gleichen Tag auf der Website www.4sc.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht und sind im Lagebericht der Gesellschaft in Kapitel 5 wiedergegeben.

6.7 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 11. Januar 2023, gab die 4SC AG bekannt, dass ihr Antrag auf Eignung (Eligibility Request) bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) für Resminostat bei kutanem T-Zell-Lymphom angenommen wurde. Auf seiner Sitzung im Dezember 2022 stimmte der CHMP auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen zu, dass Resminostat für die Einreichung eines Antrags auf eine EU-Zulassung nach dem zentralisierten Verfahren gemäß der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 geeignet ist.

Planegg-Martinsried, den 16. März 2023



Dr. Jason Loveridge
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Kathleen Masch-Wiest
Vorstand (COO)

KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in Tausend Euro)	2022	2021
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag	-14.361	-9.628
<i>Anpassungen für Posten der Gesamtergebnisrechnung</i>		
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.768	851
Abnahme / Zunahme Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.918	-4.922
<i>Veränderungen der Bilanzposten</i>		
Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	439	80
Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	-1.118	847
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.029	703
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-9.383	-12.069
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3	-34
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	107	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	104	-34
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Kapitalzuführung zum Grundkapital	0	0
Einzahlungen aus Kapitalzuführung zum Agio	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-9.279	-12.103
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	24.100	36.203
= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	14.821	24.100

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

(in Tausend Euro)				
	Grundkapital	Agio	Bilanzverlust	Gesamt
Saldo zum 1. Jan 2021	50.570	199.090	-212.382	37.278
Kapitalherabsetzung 7. Juli 2021	-40.456	40.456	0	0
Gesamtergebnis 2021			-9.628	-9.628
Jahresergebnis 2021			-9.628	-9.628
Saldo zum 31. Dez 2021	10.114	239.546	-222.010	27.650
Saldo zum 1. Jan 2022	10.114	239.546	-222.010	27.650
Gesamtergebnis 2022			-14.361	-14.361
<i>Jahresergebnis 2022</i>			<i>-14.361</i>	<i>-14.361</i>
Saldo zum 31. Dez 2022	10.114	239.546	-236.371	13.289

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



An die 4SC AG, Planegg-Martinsried, Landkreis München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 4SC AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der 4SC AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt 6 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (zugleich besonders wichtiger Prüfungssachverhalt)

Sachverhalt und Problemstellung

Wir verweisen auf Abschnitt 1 im Anhang sowie die Angaben im Abschnitt 5 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft für die Finanzierung ihrer geplanten Produktentwicklungen auf zusätzliche Finanzmittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital angewiesen ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzprognose und der avisierten operativen Tätigkeiten geht der Vorstand davon aus, dass der verfügbare Finanzmittelbestand bis in das zweite Quartal 2024 ausreichen wird. Der Vorstand der 4SC weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können. Wie im Abschnitt 1 des Anhangs und im Abschnitt 5 des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Der Jahresabschluss der 4SC AG ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, liegen Umstände vor, die den Bestand der 4SC AG gefährden können. Aufgrund der Bedeutung für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie aufgrund der bestehenden Unsicherheit über das Eintreten der Annahmen und Bedingungen, die der mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde liegen, war die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Anhang und im Lagebericht angemessen sind. Wir haben dabei insbesondere die Liquiditätsprognosen und Pläne des Vorstands für zukünftige Maßnahmen darauf geprüft, ob die Liquiditätsprognosen plausibel und die Pläne des Vorstands unter den gegebenen Umständen

durchführbar sind. Die Erfolgsaussichten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen haben wir kritisch auf ihre Plausibilität hin gewürdigt. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht überzeugt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt waren aus unserer Sicht folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände
- Vollständigkeit der Kosten für die Entwicklungsprogramme

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung immaterieller Vermögensgegenstände

1. 4SC hat am 1. Februar 2022 bekannt gegeben, das gesamte Entwicklungsprogramm für Domatinostat einzustellen. Diese Entscheidung hat einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Daher war die Beurteilung der bilanziellen Auswirkungen dieser Entscheidung einer unserer Prüfungsschwerpunkte.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Auswirkungen der Entscheidung u.a. auf die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände überprüft. 4SC weist die immateriellen Vermögensgegenstände mit

ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen aus. Von dem Wahlrecht, Entwicklungskosten zu aktivieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag wurden die immaterielle Vermögensgegenstände, die das Programm Domatinostat betreffen, vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

3. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände ergeben.

Vollständigkeit der Kosten für Entwicklungsprogramme

1. Zur Realisierung ihrer Unternehmens- und Entwicklungsziele hat 4SC einen anhaltend hohen Kapitalbedarf. Auf Basis der aktuellen Finanzplanung geht der Vorstand davon aus, dass die liquiden Mittel ausreichen werden, um das Unternehmen bis ins zweite Quartal 2024 zu finanzieren. Wesentliche Grundlage dieser Planung stellen die geplanten Kosten für die weitere Entwicklung des Resminostats und für die Abwicklung des Programms für Domatinostat dar. Diese Kosten sind im besonderen Maße mit Unsicherheiten behaftet und erfordern Schätzungen. Sie aus unserer Sicht einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den eingerichteten Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung und Bilanzierung von Kosten sowohl mit der Berechnung der Rückstellungen für das Geschäftsjahr als auch im Zusammenhang mit der Einstellung des Entwicklungsprogramms für Domatinostat befasst. Um die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen beurteilen zu können, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb des Unternehmens, die Überprüfung der Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Einholung von Bestätigungen Dritter. Darüber hinaus haben wir die Aufwandskonten für Rechtsberatung auf Hinweise für noch nicht berücksichtigte Sachverhalte untersucht. Ferner haben wir die Angaben im Anhang und Lagebericht gewürdigt.
3. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Vollständigkeit der Kosten für die Entwicklungsprogramme und die damit einhergehende Bilanzierung von Rückstellungen und ähnlicher Verpflichtungen sowie die

Berücksichtigung dieser in den Planungen ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

1. Folgende Bestandteile des Geschäftsberichts:
 - 4SC im Jahr 2022
 - Bericht des Aufsichtsrats
 - Weitere Informationen
 - Versicherung der gesetzlichen Vertreter
2. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
3. Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der

Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO

unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Einzelabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [SHA256: c0fa766308e20124a17a2f60b858b33ec9607acb56b0e5e3032ab809c2888aed] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des

IDW Qualitätssicherungs-standards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltene Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der 4SC AG, Planegg-Martinsried, Landkreis München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch

die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Yuliya Merget.

München, den 16. März 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Abel
Wirtschaftsprüfer

Merget
Wirtschaftsprüferin

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER



„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Planegg-Martinsried, den 16. März 2023

Dr. Jason Loveridge
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Kathleen Masch-Wiest
Vorstandsmitglied (COO)

GLOSSAR



CTCL

„Cutaneous T-Cell Lymphoma“ – Kutanes T-Zell-Lymphom; Blutkrebs, bei dem sich bestimmte weiße Blutkörperchen (T-Zellen) ungeordnet vermehren und in der Haut festsetzen.

ERHALTUNGSTHERAPIE

Therapieform, um bei Patienten den Zeitraum zu verlängern, in welchem eine Krankheit nach erfolgreicher Behandlung stabil bleibt und nicht fortschreitet.

ERSTLINIENTHERAPIE

Die erste Therapie, mit der nach einer Diagnosestellung behandelt wird.

HDAC

Histon-Deacetylase. HDACs sind epigenetisch aktive Enzyme, die u. a. Histone verändern, indem sie von ihnen sog. Acetylgruppen abspalten. HDACs bewirken dadurch, dass bestimmte Gene verstärkt oder vermindert abgelesen werden können. Die Entwicklung von HDAC-Inhibitoren birgt großes Potenzial im Kampf gegen Krebs.

IMMUNTHERAPIE

Therapie, bei der das Immunsystem beeinflusst wird, z. B. zur Behandlung von Krebserkrankungen.

INDIKATION

Medizinisches Anwendungsgebiet eines Wirkstoffs.

INHIBITOR

Hemmstoff.

KLINISCHE ENTWICKLUNG

Durchführung von Studien mit Patienten, um einen Medikamentenkandidaten zur Marktzulassung zu bringen.

NIEDERMOLEKULARE WIRKSTOFFE

Wirkstoffe mit kleiner Molekülmasse. Durch ihre geringe Größe können sie teilweise direkt in Zellen eindringen und dort ihre Wirkung entfalten. Die derzeit zugelassenen Arzneimittel sind zum weitaus größten Teil niedermolekulare Substanzen.

ONKOLOGIE

Wissenschaft, die sich mit Krebs befasst.

TOP-LINE DATEN

Das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen des primären Studienendpunkts, einschließlich der statistischen Signifikanz.

5-JAHRESÜBERSICHT 4SC – WICHTIGE KENNZAHLEN NACH HGB IM VERGLEICH



- **ERTRAG UND KAPITALFLUSS**

(In Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	436	14.009	2.359	2.294	4.272
Jahresfehlbetrag	-14.361	-9.628	-18.193	-14.025	-16.634
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in €* Operativer monatlicher Finanzmittelverbrauch (im Durchschnitt)	-1,42	-0,95	-1,80	-1,53	-2,71
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	7.540	33.444	0

* Das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) wurde rückwirkend für Berichtszeiträume vor der Kapitalherabsetzung durch Aktienzusammenlegung in 2021 angepasst.

- **VERMÖGENS- UND FINANZLAGE, PERSONAL (zum Jahresende)**

(In Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	2019	2018
Eigenkapital	13.289	27.650	37.278	47.931	28.513
Eigenkapitalquote (in %)	81,0	84,0	91,0	93,5	89,6
Bilanzsumme	16.401	32.909	40.987	51.238	31.766
Finanzmittelbestand	14.825	29.022	36.203	45.733	25.036
Anzahl Gesamtbeschäftigte (inkl. Vorstand)	17	46	48	44	47
Anzahl Vollzeitäquivalente (inkl. Vorstand)	15	39	44	39	42

FINANZKALENDER



- 2023

Geschäftsbericht 2022	17. März 2023
Quartalsmitteilung Q1 2023	20. April 2023
Ordentliche Hauptversammlung 2023	27. April 2023
Halbjahresbericht 2023	10. August 2023
Quartalsmitteilung Q3 2023	19. Oktober 2023

IMPRESSUM



HERAUSGEBER

4SC AG, Fraunhoferstraße 22, 82152 Planegg-Martinsried

4SC IM INTERNET

Mehr Informationen über 4SC einschließlich ihrer Produkte und Entwicklungsprogramme finden sich auf der Website www.4sc.de. Ebenfalls verfügbar sind dort:

- Frühere Berichte zu Entwicklung und Ausblick der 4SC
- Präsentationen
- Allgemeine Informationen für Investoren

CORPORATE COMMUNICATIONS & INVESTOR RELATIONS

Fon: +49 89 700763-0

E-Mail: ir-pr@4sc.com

DISCLAIMER

Dieses Dokument enthält bestimmte zukunftsbezogene Aussagen, die Risiken und Unsicherheiten beinhalten, die im Lagebericht im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ ohne Anspruch auf Vollständigkeit beschrieben werden. Diese Risiken und Unsicherheiten entziehen sich in vielen Fällen der Kontrolle von 4SC und können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von denen abweichen, die in den zukunftsbezogenen Aussagen in Erwägung gezogen werden. 4SC übernimmt ausdrücklich keine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen hinsichtlich geänderter Erwartungen oder hinsichtlich neuer Ereignisse, Bedingungen oder Umstände, auf denen diese Aussagen beruhen, zu aktualisieren oder zu revidieren.

4SC 